EXPORTKREDITGARANTIEN

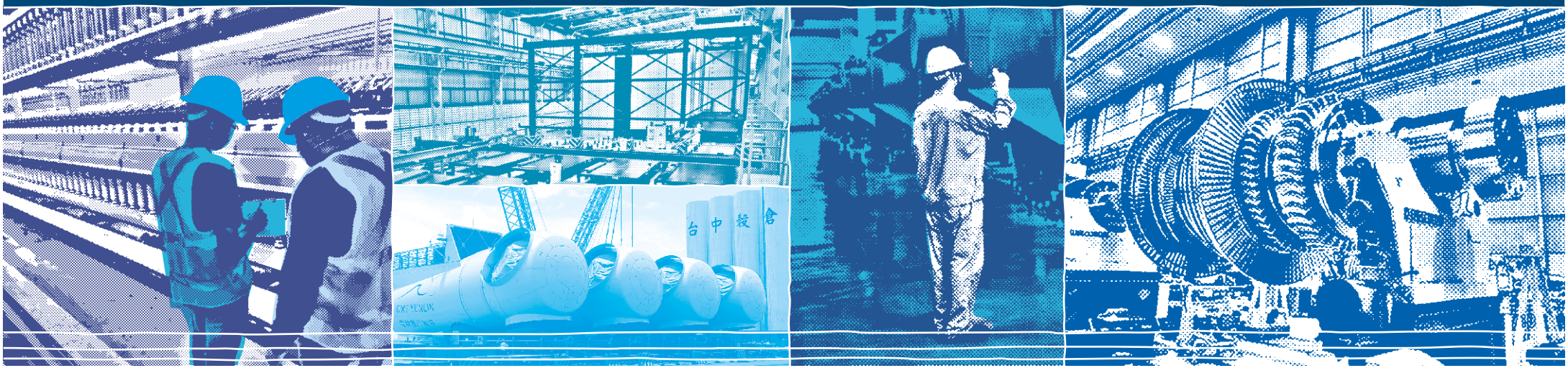

JAHRESBERICHT **2020**

EXPORTKREDITGARANTIEN UND
UFK-GARANTIEN DES BUNDES

- **Hermesdeckungen**
- **Ungebundene Finanzkredite**

EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

▶ Hermesdeckungen

Klimaschutz

IMA-Ressorts entwickeln Klimastrategie für Exportkreditgarantien.

Nachfrage

Starke Nachfrage nach Exportkreditgarantien. Antragszahlen um 35 % gestiegen. Zahl der neuen Deckungsnehmer mehr als verdoppelt.

80,4 % Anteil des Deckungsvolumens für Schwellen- und Entwicklungsländer lag bei 80,4 %.

Digitalisierung

Studie untersucht Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Exportkreditgarantien.

168 Länder

Bundesregierung sicherte 2020 Exporte in 168 Länder mit Exportkreditgarantien ab.

Hermesdeckungen in der **Pandemie**

Bund beschließt 5-Punkte Maßnahmenpaket.

12 Rohstoffe in 14 Ländern

In den letzten fünf Jahren hat der Bund die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit in 14 verschiedenen Ländern für 12 unterschiedliche Rohstoffe bestätigt.

UFK-GARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

▶ Ungebundene Finanzkredite

4,7 Mrd. Das Obligo des Bundes aus allen bestehenden Gewährleistungen betrug 4,7 Mrd. Euro zum Jahresende 2020.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Covid-19-Pandemie hat die deutsche Exportwirtschaft im zurückliegenden Jahr hart getroffen und vor noch nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Viele wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen sind plötzlich und unverschuldet in Existenznöte geraten. Jahrelang erfolgreiche und stabile Geschäftsmodelle funktionierten von einem auf den anderen Tag nicht mehr.

Zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft und der dort Beschäftigten hat der Bund deshalb unmittelbar nach Ausbruch der Corona-Pandemie verschiedene Maßnahmen ergriffen, um es Unternehmen und exportfinanzierenden Banken auch in der Krise zu ermöglichen, Geschäfte gegen Forderungsausfälle abzusichern und bundesgedeckte Finanzierungen anzubieten. Eine entscheidende Rolle spielte dabei das 5-Punkte Maßnahmenpaket, mit dem wir die Absicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten von Exportgeschäften noch einmal deutlich verbessert haben.

Insgesamt sicherte der Bund 2020 Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16,7 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien ab, die sich damit auch in Krisenzeiten als ein relevantes und verlässliches Instrument der Außenwirtschaftsförderung erwiesen haben.

Mit Blick auf die Fortentwicklung der Exportkreditgarantien hat die Bundesregierung 2020 vor allem in zwei strategisch bedeutsamen Bereichen signifikante Fortschritte erzielt. Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurden die Voraussetzungen für eine grundsätzliche Reform des OECD-Regelwerks geschaffen. Zeitgemäße internationale Rahmenbedingungen für die Exportfinanzierung sind von zentraler Bedeutung, um einen fairen Wettbewerb unter den Exportnationen sicherzustellen.

Ein anderer wichtiger Meilenstein betrifft den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die auf den Weg gebrachte Klimastrategie für die Exportkreditgarantien des Bundes setzt Anreize für klimafreundliche Exporte und begleitet so den Transformationsprozess deutscher Exporteure.

Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

5 Die Arbeit des Interministeriellen Ausschusses

6 Das Geschäftsjahr 2020 im Überblick

10 Zusammensetzung und Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses

11 Die Entscheidungsgremien

12 Länderdeckungspolitik und Risikosteuerung

13 Exportkreditgarantien in Zeiten von Corona

15 5-Punkte Maßnahmenpaket

16 Einführung der Shopping-Line-Deckung

17 Bund erweitert Absicherungsmöglichkeiten auf marktfähige Risiken

18 Bund entfristet KfW-Refinanzierungsprogramm

19 Der Interministerielle Ausschuss im Dialog

20 Studie untersucht Auswirkungen des digitalen Wandels auf Exportkreditgarantien

21 Interview mit Dr. Niclas Meyer zur Digitalisierungsstudie

24 Beratung – Online

25 Finanzierungsexperten – Erfolge nach einem Jahr

26 Interview mit den Finanzierungsexperten Eva Rösler, Eva Steinhaus und Markus Leichum

29 Internationale Zusammenarbeit

30 EU-Ratspräsidentschaft

30 Interview mit Christof Wegner zur EU-Ratspräsidentschaft

33 Konsultationen

34 Exportkreditgarantien und Verantwortung

34 Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten

35 Transformationsbegleiter der Wirtschaft – IMA-Ressorts erarbeiten Klimastrategie

37 Korruptionsprävention und -bekämpfung

38 Exkurs: Investitionsgarantien – wichtiger Baustein im Risikomanagement von Auslandsvorhaben

40 Geschäftsverlauf

41 Neugeschäft

43 Antragszahlen und Antragsvolumen

43 Grundsatzzusagen

44 Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten

46 Deckungen nach Ländergruppen

48 Schwellen- und Entwicklungsländer

53 Industrieländer

53 Erneuerbare Energien

54 Deckungen nach Sektoren

55 Projektfinanzierungen

57 Transport und Infrastruktur

58 Militärische Güter

59 Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten

60 Schäden, Rückflüsse und Umschuldungen

62 Ergebnis

64 Ermächtigungsrahmen und Höchsthaftung

66 Entschädigungsrisiko

68 Außenstände aus geleisteten Entschädigungen

71 Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)

72 Das Jahr im Überblick

75 Projektbeispiel: Das Northvolt-Projekt in Schweden – Batteriezellenfertigung für Elektrofahrzeuge

77 Anhang Exportkreditgarantien

77 Zuordnung der Länder

78 Definitionen und Erläuterungen

80 Anmerkungen

80 Bildnachweise

81 Impressum

DIE ARBEIT DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

Unmittelbar nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie hat der Interministerielle Ausschuss (IMA) für Exportkreditgarantien entschieden, bei der Prüfung der wirtschaftlichen Risiken von ausländischen Schuldnern neben den aktuellen Kennzahlen noch größeres Augenmerk auf die Stabilität der Geschäftsmodelle und die finanzielle Situation vor Ausbruch der Krise zu legen. Mit dieser Entscheidung hat der IMA den Grundstein dafür gelegt, dass weiterhin Lieferungen und Leistungen sowie Exportfinanzierungen abgesichert werden konnten.

Nachfrage

Starke Nachfrage nach Exportkreditgarantien. Antragszahlen um 35 % gestiegen. Zahl der neuen Deckungsnehmer mehr als verdoppelt.

› Seite 7

Hermesdeckungen in der **Pandemie**

Bund beschließt 5-Punkte Maßnahmenpaket.

› Seite 15

EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK IN MIO. EUR

		2019	2020
	Ermächtigungsrahmen	148.000	160.000
	Neuanträge (Volumen) *	26.829	23.433
	Mittelständisch geprägte Unternehmen (Anteil der unterstützten Exporteure in %) **	77,9	78,6
Neugeschäft	Gedeckte Exporte	20.998,5	16.714,7
	davon entfallen auf		
	Schwellen- und Entwicklungsländer ***	15.688,6	13.439,6
	Industrieländer ***	5.310,0	3.275,1
	Gedeckte Exporte in EU-Länder	4.321,6	1.257,2
	Gedeckte Exporte in % des deutschen Gesamtexports	1,6	1,4
Ergebnis	Einnahmen		
	Entgelte und Gebühren	563,0	653,1
	Rückflüsse	550,3	230,9
	auf politische Schäden	271,8	47,5
	auf wirtschaftliche Schäden	278,4	183,4
	Sondereinnahmen (Kursverluste/-gewinne)	0,3	-0,1
	Ausgaben		
	Entschädigungen	383,2	286,1
	für politische Schäden	5,9	15,0
	für wirtschaftliche Schäden	377,3	271,1
	Bearbeitung der Exportkreditgarantien	90,0	90,0
Jahresergebnis		640,4	507,8
	Kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	6.350,1	6.857,9
	auf den Bund übergegangene Forderungen	3.593,5	3.435,8

DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 IM ÜBERBLICK

Das Jahr 2020 war geprägt von zwei gegenläufigen Entwicklungen: dem Rückgang des Deckungsvolumens auf der einen und einem überproportional starken Anstieg der Antragszahlen bei den Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) auf der anderen Seite.

Infolge fehlender Großprojekte ging das Deckungsvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 21 Mrd. Euro auf 16,7 Mrd. Euro zurück. Ein wesentlicher Grund hierfür sind u. a. die aktuellen Entwicklungen im Transportsektor. So ist das Kreuzfahrtgeschäft – ein Sektor, der traditionell stark auf bundesgedeckte Finanzierungen setzt – mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie abrupt zum Erliegen gekommen. Aber auch in zahlreichen anderen wichtigen Industriesektoren wurden Projekte nicht realisiert oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite
** Mitarbeiteranzahl < 500
*** Länderzuordnung s. S. 77
Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Nachfrage

Während sich die Nachfrage nach bundesgedeckten Finanzierungen im Flugzeugbereich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres langsam belebte, blieb die Nachfrage im maritimen Sektor weitgehend aus.

Ganz anders stellt sich die Situation bei den Antragszahlen dar. Die Covid-19-Pandemie ließ die Nachfrage nach Exportkreditgarantien des Bundes deutlich ansteigen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Antragszahlen um gut 35 %. Vor allem bei den Sammeldeckungen nahmen sie signifikant zu (+40 %). Sammeldeckungen sind vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), die Geschäftsbeziehungen zu mehreren Kunden in verschiedenen Ländern unterhalten, ein probates Absicherungsinstrument. Da hier eher kleinvolumige Geschäfte abgesichert werden, spiegelt sich die erhöhte Nachfrage nach Exportkreditgarantien jedoch nur bedingt im Deckungsvolumen wider.

Die Nachfrage nach neuem Wohnraum ist in Taschkent ungebrochen. Daher fördert die usbekische Regierung den Bau von günstigen Wohnungen in der Region. Die mittelständische Vollert Anlagenbau GmbH lieferte Anlagen zur Herstellung von Betonfertigteilen nach Usbekistan. Aus den Betonteilen werden Wände und Decken für Wohnungen und Industriegebäude gefertigt. Basis ist dabei ein zum Patent angemeldetes Bausystem von Vollert, das die seismischen Aktivitäten in Usbekistan berücksichtigt. Für das Projekt übernimmt die Bundesregierung eine Finanzkreditdeckung sowie eine Fabrikationsrisiko- und eine Lieferantenkreditdeckung.

Maßgeblich für den Anstieg bei den Anträgen auf Exportkreditgarantien war zudem die Ausweitung der Deckungsmöglichkeiten auf sogenannte marktfähige Risiken (siehe S. 17).

Zahlreiche Unternehmen stellten vor dem Hintergrund der aktuellen Krise erstmals einen Antrag auf eine Exportkreditgarantie. Die Zahl der neuen Deckungsnehmer hat sich im zurückliegenden Jahr mit 188 mehr als verdoppelt (2019: 84).

Der überwiegende Teil der gedeckten Lieferungen und Leistungen ging in Schwellen- und Entwicklungsländer. Deren Anteil am neu übernommenen Deckungsvolumen lag bei 80,4 %.

Im Ländervergleich lagen mit Russland und der Türkei klassische Märkte für hermesgedeckte Geschäfte an der Spitze.

Für die Buss-SMS-Canzler GmbH handelt es sich um den größten Auftrag ihrer Geschichte: Das Unternehmen aus Hessen lieferte Dünnschichttrockner und Lineartrockner für mehrere parallele Linien einer Klärschlammtrocknungsanlage nach Shanghai. Der nach der Reinigung des Abwassers zurückbleibende Klärschlamm wird in den Maschinen der Buss-SMS-Canzler GmbH getrocknet und anschließend umweltschonend entsorgt. Möglich wurde das Projekt durch die Zusammenarbeit des Mittelständlers mit seinem langjährigen Partner im chinesischen Markt – der Beijing Envirotec Co. Ltd. Die Bundesregierung übernahm für das Geschäft eine Lieferantenkreditdeckung und eine Fabrikationsrisikodeckung.

53,6 % des Absicherungsvolumens entfiel auf Einzeldeckungen (2019: 59,3 %). Zugenommen haben vor allem Deckungen für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten zwischen einem Jahr und fünf Jahren. Sammeldeckungen machten im zurückliegenden Jahr 46,4 % des Deckungsvolumens aus. Die gedeckten Umsätze lagen mit 7,8 Mrd. Euro unter dem Vorjahresniveau (2019: 8,5 Mrd. Euro).

Trotz der Krise kam es nicht zu einem Anstieg der Entschädigungszahlungen. Im zurückliegenden Jahr leistete der Bund Entschädigungszahlungen in Höhe von 286,1 Mio. Euro (2019: 383,2 Mio. Euro). Für die

Die Herbold Meckesheim GmbH lieferte zwei Waschanlagen für die Reinigung von PET-Flaschen in die Türkei. Aus den gereinigten Flaschen stellt das türkische Familienunternehmen Gama Recycle Stapelfasern für die Textilproduktion her. Bisher bezog Gama Recycle seinen Rohstoff – das Flaschenmahlgut aus recycelten PET-Flaschen – von anderen Unternehmen, möchte aber nun mit Hilfe der gelieferten Anlagen die Flaschen selbst recyceln. Die Bundesregierung übernahm für das Geschäft eine Fabrikationsrisiko- und eine Lieferantenkreditdeckung sowie eine Finanzkreditdeckung.
Auf den Bildern ist eine baugleiche Anlage zu sehen.

Jahre 2021 und 2022 ist infolge der Covid-19-Pandemie jedoch mit einem signifikanten Anstieg sowohl bei den Schadenanträgen als auch den Auszahlungen für wirtschaftliche Schäden zu rechnen. Anzeichen hierfür liefert der Anstieg von Zahlungsverzügen und Prolongationsanträgen 2020.

Die Einnahmen aus Entgelten und Gebühren stiegen auf 653,1 Mio. Euro (2019: 563,0 Mio. Euro). Die Rückflüsse auf in der Vergangenheit geleistete Entschädigungen beliefen sich auf 230,9 Mio. Euro (2019: 550,3 Mio. Euro). Zinseinnahmen machten 91,4 Mio. Euro aus (2019: 381,6 Mio. Euro).

Das Entschädigungsrisiko aus laufenden Deckungen des Bundes lag zum 31. Dezember 2020 mit 85 Mrd. Euro unter dem vergleichbaren Vorjahreswert (2019: 88 Mrd. Euro). Die höchsten Entschädigungsrisiken bestehen im Zusammenhang mit Geschäften in Russland (11,7 Mrd. Euro), den Vereinigten Staaten (9,9 Mrd. Euro), und der Türkei (8,5 Mrd. Euro).

Mit 507,8 Mio. Euro erzielten die Exportkreditgarantien des Bundes im 22. Jahr in Folge einen positiven Beitrag für den Bundeshaushalt. (2019: 640,4 Mio. Euro). Zinseinnahmen sind bei dieser Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt. Seit ihrer Einführung 1949 haben die Hermesdeckungen damit ein kumuliertes Ergebnis von 6,9 Mrd. Euro erzielt. Das Jahresergebnis fließt vollständig in den Bundeshaushalt ein.

ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) ist das zentrale Entscheidungsgremium für die Übernahme einer Exportkreditgarantie. Zudem legt er die Deckungspolitik für einzelne Länder fest. 2020 hat der IMA in 12 Sitzungen über 177 Geschäfte beraten. Hinzu kamen 46 Sitzungen des Kleinen Interministeriellen Ausschusses (KLIMA, 157 Geschäfte).

Dem IMA gehören Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an. Die Federführung liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die Entscheidung über die Absicherung eines Geschäfts treffen die vier IMA-Ressorts im Konsens, sodass die Kohärenz der Wirtschafts-, Finanz- und

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

BMWi
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
– federführend –

BMF
Bundesministerium der Finanzen

AA
Auswärtiges Amt

BMZ
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mandatar
- Euler Hermes Aktiengesellschaft

Sachverständige
- Vertreter der Exportwirtschaft und des Bankgewerbes
- KfW IPEX-Bank
- AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH
- Bundesrechnungshof

Außenpolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet ist. 14 Sachverständige aus der Export- und Finanzwirtschaft beraten den IMA.

Die Entscheidungsgremien

Geschäfte mit einem Volumen von über zehn Millionen Euro werden vom IMA entschieden. Über die Deckung von Geschäften zwischen fünf und zehn Millionen Euro entscheidet der KLIMA. Über Deckungsanträge bis zu fünf Millionen Euro entscheidet die Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar entsprechend den Weisungen und unter der Kontrolle des Bundes. In besonderen Fällen können die Zuständigkeiten von unten nach oben (Mandatar, KLIMA, IMA) verlagert werden.

Was sind Exportkreditgarantien?

Staatliche Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sind seit vielen Jahren ein wichtiges Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Sie schützen Exporteure und Banken vor wirtschaftlich und politisch bedingten Zahlungsausfällen. Das Deckungsangebot erstreckt sich dabei über die gesamte Wertschöpfungskette – von der Fertigung über die Lieferung bis zur Bezahlung der letzten Rate.

Durch die Übernahme einer Exportkreditgarantie wird das Risiko eines Zahlungsausfalls zu einem großen Teil auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Hierfür zahlen die Deckungsnehmer eine risikoadäquate Prämie (Entgelt). Im Falle eines Schadens entschädigt der Bund den Deckungsnehmer in Höhe der gedeckten Forderung (abzüglich Selbstbehalt).

Exportkreditgarantien spielen bei der Risikosteuerung und der Finanzierung eine zentrale Rolle. Mit dem Bund und seiner erstklassigen Bonität im Rücken sinkt das Kreditrisiko. Das wirkt sich positiv auf die Finanzierungskonditionen aus. Hermesdeckungen ermöglichen in vielen Fällen erst die Finanzierung eines Geschäfts durch Kreditinstitute.

Die Exportkreditgarantien des Bundes stehen grundsätzlich allen Exportunternehmen und exportfinanzierenden Banken mit Sitz in Deutschland zur Verfügung – unabhängig von der Größe des Unternehmens oder der Höhe des zu deckenden Auftrags. Maßgeblich für die Übernahme einer Exportkreditgarantie sind die Förderungswürdigkeit und risikomäßige Vertretbarkeit des Geschäfts.

LÄNDERDECKUNGSPOLITIK UND RISIKOSTEUERUNG

Der IMA legt für jedes Land eine risikoadäquate Deckungspolitik fest. Sie regelt die Bedingungen für die Übernahme von Exportkreditgarantien. Ein wichtiger Parameter für die Deckungspolitik des Bundes ist die Länderrisikobewertung der OECD. Diese Ländereinstufungen sind für alle Exportkreditagenturen der OECD-Mitgliedstaaten verbindlich und bilden die Basis für die vom Deckungsnehmer zu entrichtende Mindestprämie.

2020 haben die Experten der OECD die Länderrisiken von 18 Staaten neu bewertet. Für drei Länder hat die OECD die Einstufung verbessert, 15 Länder wurden schlechter eingestuft.

Informationen zur OECD-Systematik sowie eine Übersicht über die aktuellen Länderrisikoeinstufungen finden Sie hier:

agaportal.de
Länderklassifizierungen

Ein weiteres Instrument der Risikosteuerung ist die Einrichtung eines Länderplafonds, wenn keine offene Deckungspolitik für das Land vertretbar ist. Dabei legt der IMA einen maximalen Kreditrahmen für Exportkreditgarantien für das Land fest. Zum 31.12.2020 bestanden für vier Länder Plafonds.

PLAFONDS IN MIO. EUR

Dominikanische Republik	200
(mittel- und langfristig) Kuba	50
(kurzfristig) Kuba	25
Serbien	200
Ukraine	250

OECD-LÄNDERRISIKOKATEGORIEN*

	bisher	neu
Algerien	4	5
Aruba	4	5
Bahamas	3	4
Botsuana	2	3
Costa Rica	3	4
Ecuador	6	7
Hongkong	2	3
Iran	6	7
Kosovo	7	6
Malediven	6	7
Mongolei	6	7
Namibia	5	6
Oman	4	5
Serbien	5	4
Suriname	6	7
Tunesien	5	6
Turkmenistan	6	7
Ukraine	7	6

* Die Entgeltberechnung erfolgt auf Basis von acht Länderkategorien, von denen bei sieben (1 = geringstes Risiko, 7 = höchstes Risiko) die Berechnung anhand festgelegter Formeln erfolgt. Bei Ländern der Länderkategorie 0 (Hocheinkommensländer der OECD und Euro-Länder) ist ein marktgerechtes Entgelt zu erheben.

EXPORTKREDITGARANTIEN IN ZEITEN VON CORONA

Betriebsschließungen, unterbrochene Lieferketten, zurückgestellte Investitionsvorhaben und wegbrechende Absatzmärkte: Die Covid-19-Pandemie hat die Exportwirtschaft erschüttert und vor noch nie dagewesene Herausforderungen gestellt.

Zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft und der dort Beschäftigten hat der Bund unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie verschiedene Maßnahmen ergriffen, die es Unternehmen und exportfinanzierenden Banken auch in der Krise ermöglichten, Geschäfte gegen Forderungsausfälle abzusichern und bundesgedeckte Finanzierungen anzubieten. So erhöhte die Bundesregierung den Gewährleistungsrahmen für Exportkreditgarantien von 148 Mrd. Euro auf 160 Mrd. Euro.

Stabilisierend in der Krise wirkte sich zudem die Deckungspolitik des Interministeriellen Ausschusses für Exportkreditgarantien aus. Trotz des wirtschaftlichen Einbruchs weltweit gab es **keine pauschalen Deckungseinschränkungen**. Wie schon in der Vergangenheit erwiesen sich die Hermesdeckungen erneut als ein verlässliches und belastbares Förder- und Absicherungsinstrument.

SML Films Ltd. gehört zu Indiens größten Kunststoff-Folienherstellern. Schwerpunkt im Produktportfolio sind Polyesterfolien für Verpackungsanwendungen, die Textilindustrie und technische Einsatzgebiete. Eine im Berichtsjahr von der Brückner Maschinenbau GmbH & Co. KG bei SML errichtete Anlage umfasst ein neues Folien-Recycling-System, das sämtliche Produktionsabfälle wiederaufbereitet. Ein „Inline-Coater" sorgt für einen deutlich reduzierten Rohstoffeinsatz bei der Folienherstellung. Im Rahmen des Projekts wird zudem eine bestehende Anlage modernisiert, um den Energieverbrauch zu verringern. Die Bundesregierung stellt für das Geschäft eine Lieferanten- sowie eine Finanzkreditdeckung.

Wegweisend für die deutsche Exportwirtschaft war dabei die Entscheidung des IMA, im konkreten Einzelfall die Bonität des Bestellers anhand seines Geschäftsmodells und seiner wirtschaftlichen Entwicklung vor Ausbruch der Krise zu bewerten und nicht allein aktuelle Quartals- und Halbjahresberichte heranzuziehen, da diese coronabedingt wenig Aufschluss über seine tatsächliche wirtschaftliche und finanzielle Situation geben.

Mit dieser Grundsatzentscheidung hat der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien den Grundstein dafür gelegt, dass auch 2020 in erheblichem Maße und risikomäßig vertretbar Lieferungen und Leistungen sowie Exportfinanzierungen mit Exportkreditgarantien abgesichert werden konnten.

Das mexikanische Unternehmen Comercializadora La Presa versorgt den heimischen Textilmarkt mit Baumwoll- und Polyestergarn. Ferrostaal Equipment Solutions (Jebsen & Jessen Tochter) erhielt den Auftrag, das Unternehmen über Jahre hinweg mit neuen Anlagen deutscher Hersteller auszustatten und die Finanzierung dafür zu arrangieren: Von Spinnmaschinen bis hin zu Streckrahmen und Accessoires – die Exporte tragen dazu bei, dass der Besteller seine Produktionskapazität und -qualität erhöhen und der Nachfrage nachkommen kann. Die Bundesregierung stellt für die Geschäfte eine kombinierte Lieferantenkredit- und Finanzkreditdeckung zur Verfügung.

5-Punkte Maßnahmenpaket

agaportal.de Themenschwerpunkt Corona

Mit dem **5-Punkte Maßnahmenpaket** verabschiedete die Bundesregierung im Juli ein Corona-spezifisches Unterstützungsprogramm für die deutsche Exportwirtschaft. Es zielt darauf ab, die Liquiditätssituation von Exporteuren und Importeuren zu verbessern, die Finanzierung von Geschäften zu erleichtern und die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken im Zusammenhang mit Exportgeschäften auszuweiten.

Finanzierung

Unter anderem wurde die Einführung eines 720-Tage-Bestellerkredits zu Sonderkonditionen sowie die nachträgliche Finanzierung von bestimmten Geschäften auf Lieferantenkreditbasis beschlossen. Des Weiteren wurde mit der Shopping-Line-Deckung eine besondere Form der Finanzkreditdeckung auf den Markt gebracht, die deutschen Exporteuren den Zugang zu Beschaffungsprogrammen bonitätsstarker Auslandskunden erleichtert.

Refinanzierung

Auch die Refinanzierungsmöglichkeiten für exportfinanzierende Banken wurden verbessert. Für die Refinanzierung hermesgedeckter Exportkredite bei Pfandbriefbanken hat der Bund eine zusätzliche Variante der Verbriefungsgarantie eingeführt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung ein Wahlrecht für Banken auf Einmalentschädigung für Non-performing Loans geschaffen – ein wichtiger Schritt, um die Attraktivität von Exportfinanzierungen zu erhöhen.

Liquidität

Um einen coronabedingten Liquiditätsengpass beim Exporteur abzufedern, hat die Bundesregierung zudem Erleichterungen bei den Entgeltzahlungen für bestehende Exportkreditgarantien beschlossen. Diese Erleichterungen greifen u. a. bei Prolongationen sowie der Malus-Berechnung im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG).

Einführung der Shopping-Line-Deckung

Die im Zusammenhang mit dem 5-Punkte Maßnahmenpaket geschaffene **Shopping-Line-Deckung** ist eine besondere Form der Finanzkreditdeckung und rückt bewusst den Importeur in den Fokus.

Anders als die klassische Finanzkreditdeckung, die Darlehensforderungen absichert, die aus der Finanzierung eines einzelnen deutschen Exportgeschäfts resultieren, sichert der Bund mit der Shopping-Line-Deckung die von einer Bank eingeräumte Kreditlinie eines ausländischen Kunden ab.

Sie bietet ausländischen Bestellern einen zusätzlichen Anreiz, in Deutschland zu bestellen und verbessert die Chancen deutscher Exporteure, bei Beschaffungsprogrammen bonitätsstärker Auslandskunden berücksichtigt zu werden. Hiervon können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) profitieren.

Auch den Käufern deutscher Waren bietet die Shopping-Line-Deckung eine Reihe von Vorteilen: Bereits sehr frühzeitig erhalten sie eine Indikation

Usbekistan ist der sechstgrößte Baumwollproduzent der Welt. Die Ansiedlung von Baumwolle verarbeitenden Unternehmen ist daher im Interesse des Landes, um die lokale Wertschöpfung zu steigern. Die usbekische Spinnerei WBM Romitex LLC beauftragte die Trützschler GmbH & Co. KG mit der Errichtung einer schlüsselfertigen Textilanlage. 25.000 t Garn auf Kreuzspulen können jährlich mit Hilfe der Anlage aus Baumwolle und Polyesterfasern erzeugt werden. Finanziert wird das Geschäft über einen Bestellerkredit der Landesbank Baden-Württemberg unter Einbindung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, wobei als Kreditnehmer die Joint Stock Commercial Bank ASAKA im Interesse des Importeurs fungiert. Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben mit einer Lieferanten- und einer Finanzkreditdeckung. Auf dem Bild ist eine baugleiche Anlage zu sehen.

Bund erweitert Absicherungsmöglichkeiten auf marktfähige Risiken

zur Höhe der möglichen hermesgedeckten Kreditlinie. Zudem profitieren sie von den guten Finanzierungskonditionen, die mit einer Bundesdeckung verbunden sind.

Die exportfinanzierenden Banken wiederum haben den Vorteil, dass die Dokumentation des Kreditgeschäfts erheblich vereinfacht wird und der administrative Aufwand durch die Bündelung der Aufträge sinkt. Dadurch wird es für Banken auch wieder attraktiver, kleinvolumige Geschäfte (sog. Small Tickets) zu finanzieren.

Auf Grundlage einer Entscheidung der EU-Kommission hat die Bundesregierung Ende März die Deckungsmöglichkeiten für Lieferungen und Leistungen in üblicherweise marktfähige Länder erweitert.

Normalerweise gelten Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) innerhalb der EU und in bestimmten OECD-Ländern als marktfähig, sodass die Absicherung durch eine staatliche Exportkreditversicherung nicht zulässig ist. Ende März hat die Europäische Kommission solche Geschäfte vor dem Hintergrund der aktuellen Krise als vorübergehend nicht mehr marktfähig eingestuft und diese Regelung aufgehoben.

Seitdem können Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen auch in alle 27 EU-Staaten sowie Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten mit Exportkreditgarantien abgesichert werden. Die zunächst bis Ende des Jahres befristete Regelung wurde inzwischen bis zum 31.12.2021 verlängert.

Dank des zusätzlichen Absicherungsangebots konnten Engpässe im privaten Exportkreditversicherungsmarkt kompensiert werden.

Bund entfristet KfW-Refinanzierungsprogramm

Im Oktober hat die Bundesregierung beschlossen, das bis Ende 2020 befristete Programm zur Refinanzierung von Exportkrediten zu entfristen. Gleichzeitig wurden die Konditionen verbessert. Unter anderem entfällt ein spezifischer Markttest. Zudem wurde die Mindestlaufzeit des Exportdarlehens um zwölf Monate auf zwei Jahre gesenkt. Darüber hinaus entschied die Bundesregierung, dass der Refinanzierungsrahmen bei Bedarf erhöht werden kann. Aktuell ist das KfW-Refinanzierungsprogramm mit jährlich 1,5 Mrd. Euro ausgestattet.

Die KfW Bankengruppe refinanziert über das Programm Kredite von Geschäftsbanken, die der Finanzierung von deutschen Exporten dienen und mit einer Exportkreditgarantie des Bundes abgesichert sind. Damit leistet das Programm einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Finanzierungssituation der deutschen Exportwirtschaft.

Die staatliche ägyptische Eisenbahngesellschaft ENR betreibt mit rund 9.600 km eines der größten und ältesten Eisenbahnnetze des afrikanischen Kontinents. Sie bestellte bei der Leipziger KIROW ARDELT GmbH zwei Eisenbahnkrane. Die Multitasker-Eisenbahnkrane fahren auf den Schienen und können eingesetzt werden, wenn Gleise verlegt, Weichen erneuert und Brückenarbeiten verrichtet werden müssen. Darüber hinaus sind sie im Falle eines Unfalls zur Bergung verunglückter Züge geeignet. Das mittelständische Unternehmen baute die Krane in Abstimmung mit der ENR als Einzelanfertigungen. Die Bundesregierung übernahm für das Vorhaben eine isolierte Fabrikationsrisikodeckung mit Vertragsgarantie.

DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS IM DIALOG

Gerade in Krisenzeiten ist der intensive Austausch mit der Wirtschaft besonders wichtig. So fanden zahlreiche Gespräche mit Exporteuren, Banken und Verbänden zur Zukunft der Exportförderung statt. Ein Highlight: Auf der DigitalExportFinance Konferenz diskutierten mehr als 100 Experten virtuell über die Auswirkungen der digitalen Transformation der Wirtschaft auf die Exportkreditgarantien des Bundes. International stand 2020 im Zeichen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und der Weiterentwicklung der staatlichen Außenwirtschaftsförderung.

Digitalisierung

Studie untersucht Auswirkungen des digitalen Wandels auf die Exportkreditgarantien.

› Seite 20

Klimaschutz

IMA-Ressorts entwickeln Klimastrategie für Exportkreditgarantien.

› Seite 35

STUDIE UNTERSUCHT AUSWIRKUNGEN DES DIGITALEN WANDELS AUF EXPORTKREDITGARANTIEN

Die **Digitalisierung** verändert die Art und Weise, wie Unternehmen produzieren und miteinander Handel treiben, fundamental. Bereits heute verzeichnet der klassische Warenexport, wie wir ihn seit Jahrzehnten kennen, nicht mehr die Wachstumsraten früherer Phasen. Stattdessen etablieren sich neue Geschäftsmodelle auf Basis digitaler Lösungen, die sich etwa an der Nutzung einer Maschine orientieren. Zudem treten Service- und Programmierleistungen zunehmend an die Stelle des traditionellen Warenexports.

Ebenso wie die realwirtschaftlichen Prozesse verändern sich auch die Finanzierungsanforderungen und -bedingungen. Hinzu kommt ein rasanter Wandel in den Wertschöpfungsketten. Für die **Internationalisierung der Wertschöpfung**, die schon in der prädigitalen Welt auf dem Vormarsch war, bieten sich dank der Digitalisierung ganz neue Möglichkeiten – mit entsprechenden Auswirkungen auf das deutsche Exportmodell.

Digitalisierung

Die Digitalisierung wird die deutsche Wirtschaft und insbesondere die Exportwirtschaft über die aktuelle Krise hinaus nachhaltig und strukturell verändern. Dies wirft Fragen auch mit Blick auf die deutsche Außenwirtschaftsförderung und die Exportkreditgarantien des Bundes auf.

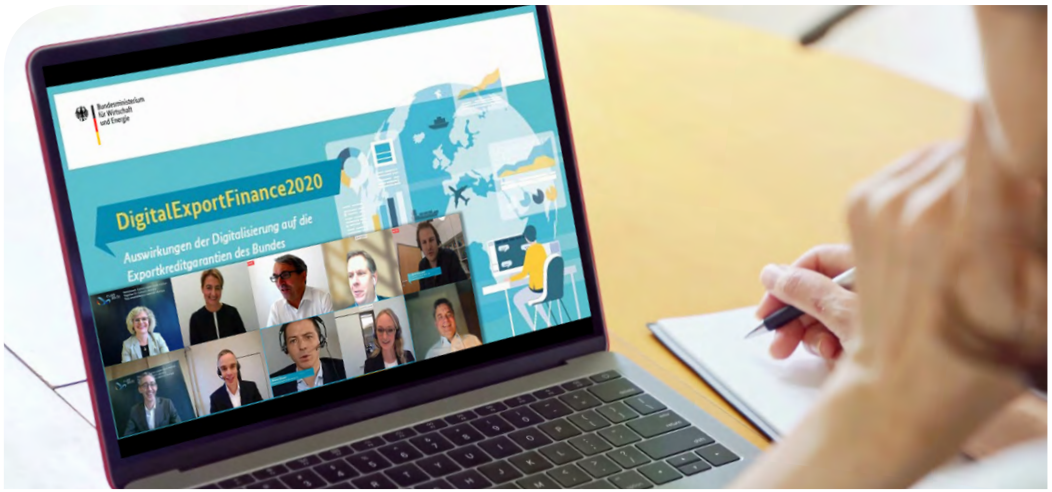

Mehr als 100 Experten nahmen im November an der DigitalExportFinance Konferenz teil und diskutierten über die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Exportkreditgarantien des Bundes.

In einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Auftrag gegebenen Studie untersuchten Wissenschaftler der BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI und dem Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St.Gallen die Auswirkungen der digitalen Transformation der Wirtschaft auf die Exportkreditgarantien des Bundes.

Über die Ergebnisse der Studie sowie über konkrete Handlungsempfehlungen diskutierten auf der Digital-ExportFinance Konferenz Anfang November online rund 100 Teilnehmer zusammen mit Wissenschaftlern sowie Vertretern des BMWi und von Euler Hermes.

Einen Diskussionsschwerpunkt bildete dabei der Begriff der Förderungswürdigkeit, der bei der Übernahme von Exportkreditgarantien ein wesentliches Prüfkriterium darstellt; ein anderer die Frage nach zeitgemäßen Finanzierungsformen und Absicherungsbedürfnissen für digitale Dienstleistungen.

Die Empfehlungen der Studie sowie die Ergebnisse der Veranstaltung werden in die Überlegungen zur Fortentwicklung der Exportkreditgarantien des Bundes einfließen und als Grundlage für den weiteren Dialog zwischen Politik und Wirtschaft dienen.

Die vollständige Studie finden Sie hier:

agaportal.de
BMWi Digitalisierungsstudie

Interview mit Dr. Niclas Meyer zur Digitalisierungsstudie

Dr. Niclas Meyer, Senior Consultant, BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG, und Studienleiter

Herr Dr. Meyer, inwieweit verändert die Digitalisierung unser Wirtschaftsleben?

Wir unterscheiden zwischen zwei Mechanismen. Beide verändern das Wirtschaftsleben grundlegend. Einerseits ist da die „einfache Digitalisierung“, worunter wir den technischen Umwandlungsprozess von analogen zu digitalen Daten verstehen – wie zum Beispiel von einer Schallplatte zu einer CD. Auf der anderen Seite sprechen wir von „digitaler Transformation“.

Darunter verstehen wir die disruptive Veränderung etablierter Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen. Beide wirken grundlegend unterschiedlich. Digitalisierung ist nach innen, digitale Transformation nach außen gerichtet. Die zentrale Herausforderung der „einfachen Digitalisierung" besteht darin, Komplexität zu reduzieren, um so eine Automatisierung der Prozesse zu ermöglichen. Hier wurde bei den Exportkreditgarantien des Bundes bereits einiges erreicht.

Und wie steht es um die digitale Transformation?

Das hängt davon ab, wovon wir sprechen. In der Finanz- und Versicherungsbranche hat der digitale Wandel vermutlich gerade erst begonnen – und zwar trotz der Tatsache, dass die Branche mittlerweile mehr IT-Fachkräfte beschäftigt als jede andere.

Was die Exportindustrie betrifft, wissen wir, dass eine erste digitale Transformation bereits längst abgeschlossen ist: Nämlich die Internationalisierung der industriellen Wertschöpfung. Die nächste Transformation betrifft nun den Servicebereich.

Was bedeutet dies?

Die Digitalisierung verändert das Exportgut. Diese Veränderung beschreiben wir als „Dematerialisierung". Das heißt, dass immer mehr immaterielle Güter wie Dienstleistungen oder aber auch Lizenzen, Patente oder Daten gehandelt werden.

Digitale Techniken machen es heute möglich, die Produktion und den Konsum von Dienstleistungen räumlich und teilweise auch zeitlich voneinander zu entkoppeln. So ist es prinzipiell möglich, dass ich mich per Operationsroboter von einem Chirurgen am offenen Herzen operieren lasse, der auf der anderen Seite der Welt sitzt.

Wie wirkt sich die Dematerialisierung auf den Außenhandel aus?

Das Phänomen der Dematerialisierung wirkt bis in die klassische Exportindustrie hinein. Früher stand hier der Vertrieb materieller Güter im Vordergrund – also der Verkauf von Maschinen und Anlagen. Heute sind es nur noch 15 % der Industriebetriebe, deren Geschäftsmodell ausschließlich auf dem Verkauf materieller Güter beruht. 85 % der deutschen Industriebetriebe bieten zusätzlich produktbegleitende Dienstleistungen an. Das sind beispielsweise Schulungen oder Wartungsangebote.

In der Studie unterscheiden Sie verschiedene Stufen der Dematerialisierung. Welche sind das?

Produktbegleitende Dienstleistungen beschreiben für uns die erste Stufe der Dematerialisierung. Auf der zweiten Stufe der Dematerialisierung verorten wir diejenigen Industrieunternehmen, die dienstleistungsbasierte Geschäfts-

modelle anbieten, wie zum Beispiel Betreibermodelle oder „Equipment-as-a-Service“-Modelle. 28 % der deutschen Industriebetriebe bieten derartige Geschäftsmodelle an. Von den Unternehmen, die Exportkreditgarantien nutzen, sind es sogar knapp 50 %. Auf der dritten Stufe der Dematerialisierung werden diese Geschäftsmodelle schließlich nicht mit eigenen, sondern mit fremden Maschinen und Anlagen angeboten.

Welche Auswirkungen haben die digitale Transformation und die Dematerialisierung des Exports auf die Exportkreditgarantien des Bundes?

Der Bund deckt seit mehr als 70 Jahren Risiken, die beim Export von Rohstoffen, Produktionsmaschinen oder Kreuzfahrtschiffen entstehen. Gleichwohl weiß kaum jemand, wie mit den Risiken umzugehen ist, die entstehen, wenn deutsche Unternehmen „Smart-Grid“-Strategien in fernen Ländern entwickeln, Datensätze an 3D-Drucker schicken oder politische Komödien in ausländische Kinos bringen. Daher braucht es neue Deckungsinstrumente, denn der Dienstleistungsexport birgt ganz neue Risiken. Und auch die Förderungswürdigkeit eines Exportgeschäfts sollte überdacht werden.

Welche konkreten Handlungsempfehlungen leiten Sie aus den Studienergebnissen ab?

Wir haben fünf Handlungsempfehlungen abgeleitet. Zum einen empfehlen wir, das Instrumentarium der Exportkreditgarantien anzupassen, sodass künftig dienstleistungsbasierte Exportgeschäfte genauso gut in Deckung genommen werden können wie klassische, produktbasierte Exportgeschäfte.

Zum anderen empfehlen wir, gezielt auf Dienstleistungsunternehmen zuzugehen und sich so neue Kundengruppen zu erschließen.

Drittens sollte bei der Förderungswürdigkeit eines Exportgeschäfts berücksichtigt werden, inwieweit es zur Stärkung der Innovationskapazität des Standorts Deutschland beiträgt. Inwieweit der bestehende Wohlstand beibehalten oder sogar noch ausgebaut werden kann, hängt maßgeblich von der Fähigkeit ab, kontinuierlich Neues auf den Markt zu bringen und die Produktivität zu erhöhen.

Viertens empfehlen wir dem Bund, Plattformen im Bereich der Exportfinanzierung Zugang zum Instrumentarium zu bieten. Dieser Zugang sollte aber an bestimmte Bedingungen, wie zum Beispiel faire Governance-Modelle, geknüpft werden.

Und last, but not least sollten Bund und Euler Hermes den bereits eingeschlagenen Weg fortsetzen und Prozesse digitalisieren, um die Bearbeitung von Deckungsanträgen und Schadensmeldungen weiter zu beschleunigen.

BERATUNG – ONLINE

Kontakteinschränkungen auf der einen und ein erhöhter Beratungsbedarf aufgrund der Covid-19-Pandemie auf der anderen Seite. Telefonkonferenzen statt Messeteilnahmen. Videoschalten statt persönlicher Kundengespräche. Kaum ein Bereich war in der täglichen Arbeit von den Einschränkungen und Lockdowns des vergangenen Jahres so stark betroffen wie der Beratungsaußendienst der Exportkreditgarantien. Das Jahr 2020 stellte die Firmenberater vor ganz besondere Herausforderungen.

Trotz zum Teil widriger Umstände haben die Firmenberater im zurückliegenden Jahr über 2.700 Kundentermine wahrgenommen. Konferenzen, Beratertage, Fachveranstaltungen, Roadshows und Informationsveranstaltungen wurden kurzerhand ins Netz verlagert. So auch der Praxisworkshop für Exporteure und Banken „Bring your project to …“. Virtuell ging es 2020 nach Südostasien.

In interaktiven Workshops und bei einer Paneldiskussion mit Dr. Christoph Herfarth, Leiter des Referates Exportfinanzierung, Exportkreditversicherung im BMWi, sowie mit Tobias Pierlings, Leiter des Referates Auslandsinvestitionen, Pariser Club, Entwicklungsbanken im BMWi, erörterten die Teilnehmer zusammen mit Vertretern des Ostasiatischen Vereins (OAV), der GTAI und dem Finanzierungsexperten für die Region Südostasien, Markus Leichum, Marktchancen sowie Finanzierungs- und Absicherungsmöglichkeiten in dieser Region. In individuellen Gesprächen wurde anschließend ausführlich über konkrete Geschäftsvorhaben und deren Realisierungschancen beraten.

Im Fokus des virtuellen Praxisworkshops „Bring your project to South East Asia“ standen staatliche Absicherungs- und Finanzierungsmöglichkeiten von Geschäften im südostasiatischen Raum.

„Bring your project to …“ steht exemplarisch für die Flexibilität und Innovationskraft, die der Beratungsaußendienst im Berichtsjahr an den Tag gelegt hat. Dank der schnellen Umstellung auf digitale Formate und eines umfangreichen Angebots an Online-Events konnten die Firmenberater den notwendigen Austausch mit KMU, Großunternehmen, Banken, Verbänden sowie IHKs und AHKs aufrechterhalten und so ihren Beratungsauftrag auch in der Krise erfüllen.

FINANZIERUNGSEXPERTEN – ERFOLGE NACH EINEM JAHR

Mit den **Finanzierungsexperten** vor Ort bietet das BMWi aus den deutschen Auslandshandelskammern (AHK) heraus Kunden im Ausland seit September 2019 eine besondere Beratung an. Ein Angebot, das sich gut ein Jahr nach dem Start – trotz schwieriger Begleitumstände – bewährt hat.

Die Finanzierungsexperten in **Dubai**, **Singapur** und **Nairobi** beraten ausländische Besteller, lokale Banken sowie deutsche Exporteure und deren ausländische Tochterunternehmen in allen Fragen rund um das Thema Exportkreditgarantien.

Neben der Beratung unterstützen sie darüber hinaus die Unternehmen bei Kundengesprächen und Finanzierungsverhandlungen. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen nutzten im vergangenen Jahr dieses neue Angebot.

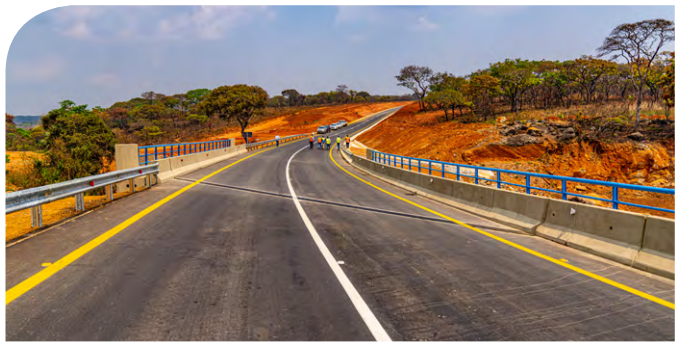

Seit dem Ende des Bürgerkriegs 2002 arbeitet die Regierung Angolas am Wiederaufbau der Infrastruktur des Landes. Dazu gehört die Erneuerung der Straße von Cariango nach Mussende, die eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen drei Provinzstädten und für die lokale Landwirtschaft von großer Bedeutung ist. GAUFF Engineering übernahm das Projektmanagement für die Projektierung der Straße, den Ausbau der Tragschichten sowie für den Bau von Brücken und des Entwässerungssystems. Die Bundesregierung unterstützte das Vorhaben durch Übernahme einer Finanzkreditdeckung, einer Lieferantenkredit- und einer Vertragsgarantiedeckung mit Avalgarantien.

Interview mit den Finanzierungsexperten Eva Rösler, Eva Steinhaus und Markus Leichum

Seit gut einem Jahr beraten die Finanzierungsexperten Eva Rösler (Delegation der deutschen Wirtschaft in Ostafrika), Eva Steinhaus (AHK VAE) und Markus Leichum (AHK Singapur) Unternehmen und Banken in Ostafrika, der MENA-Region sowie in Südostasien zu Absicherungs- und Finanzierungsfragen. Zeit für eine erste Bilanz.

Bevor es richtig losging, brach die Covid-19-Pandemie aus. Von einem auf den anderen Tag traten Reisebeschränkungen in Kraft; Präsenzmeetings waren nicht mehr möglich. Wie haben Sie die Situation vor Ort erlebt und sich auf die besonderen Umstände eingestellt?

Eva Rösler: Ich hatte glücklicherweise noch vor dem ersten Corona-Fall Anfang des Jahres die Möglichkeit, nach Uganda und Ruanda zu reisen, dort lokale Unternehmen zu besuchen und ein Präsenzseminar zum Thema Exportfinanzierungen abzuhalten. Ich hätte nicht gedacht, dass dies der letzte persönliche Austausch für lange Zeit sein würde. Doch so kam es. Ab März waren dann die Landesgrenzen und Flughäfen geschlossen.

Eva Steinhaus: Auch in den VAE und der Golfregion begann im März der Lockdown. Entsprechend musste ich meine Reisen in der Region abbrechen und konnte meinen Plan, mich bei Kunden persönlich vorzustellen, in der Form nicht fortsetzen. Die Jahresplanung sah zwar von vornherein Online-Events vor, allerdings war damals noch nicht absehbar, welche zentrale Rolle die Online-Kommunikation auch hier in den kommenden Monaten einnehmen würde.

Markus Leichum: Anfang Januar 2020 erreichte das Coronavirus Singapur und den südostasiatischen Raum. Uns war schnell klar: Wir müssen eine aktive digitale Informationsstrategie entwickeln, um mit unseren Kunden in Kontakt zu bleiben. Zügig und in enger Zusammenarbeit mit den anderen Auslandshandelskammern in Südostasien haben wir eine digitale ASEAN-Roadshow auf die Beine gestellt, in deren Rahmen wir das Kompetenzzentrum vorgestellt und über aktuelle Entwicklungen, wie z. B. das 5-Punkte Maßnahmenpaket, informiert haben.

Wie haben Sie es in der Situation überhaupt geschafft, Kontakte zu Exporteuren, Importeuren, Händlern, Banken und Consultants aufzubauen?

Eva Steinhaus: Für mich war es hilfreich, schon über ein breites Netzwerk in den VAE und in der Region zu verfügen. Viele neue Kontakte sind aus der Erweiterung dieses Netzwerks entstanden. Auch die Einbettung der Kompetenzzentren in das AHK-Netzwerk und der Austausch mit den deutschen diplomatischen Vertretungen in der Region waren sehr hilfreich. Am Ende habe ich wesentlich mehr Beratungsgespräche geführt als erwartet.

Eva Rösler: Das Delegiertenbüro Ostafrika in Nairobi hat bereits Ende März Plattformen für virtuelle Meetings und Veranstaltungen organisiert, damit die Geschäftstätigkeiten weiterlaufen konnten. Inzwischen habe ich an mehr als einem Dutzend virtueller Veranstaltungen teilgenommen bzw. diese selbst organisiert und finde das Format sehr geglückt. Die virtuellen Meetings erzielen eine enorme Reichweite und haben meinen Radius deutlich vergrößert. Inzwischen bin ich nicht mehr allein auf den ostafrikanischen Raum beschränkt, sondern stehe mit Unternehmen aus großen Teilen Subsahara-Afrikas in Kontakt und habe über 450 Meetings mit Unternehmen in Afrika und Deutschland abgehalten.

Markus Leichum: Viele deutsche Unternehmen und Banken betreuen von Singapur aus den ASEAN-Markt und sind eng mit der AHK vernetzt. Das hat besonders am Anfang dabei geholfen, ein lokales Netzwerk aufzubauen. Es war sehr beeindruckend, wie schnell sich die Unternehmen oder auch lokale Ministerien in ASEAN an die neue Situation angepasst haben. Trotz Pandemie fanden mehr als 300 Gespräche mit Exporteuren, Banken, Importeuren und anderen Institutionen in der Region statt.

Mit welchen Eindrücken blicken Sie auf das Jahr 2020 zurück und was bleibt Ihnen besonders in Erinnerung?

Eva Rösler: Am meisten habe ich mich über das positive Feedback der Banken, Exporteure und Importeure gefreut, die immer wieder betonen, wie wichtig für sie die konkrete Unterstützung vor Ort ist. Zu den absoluten Highlights gehören natürlich die Geschäfte, die schließlich unter Dach und Fach gebracht werden konnten – so z. B. zwei Bestellerkredite für lokale Unternehmen in Kenia für den Kauf deutscher Maschinen.

Eva Steinhaus: Das ging mir genauso. Die ersten Geschäftsabschlüsse in einer neuen Rolle sind ein tolles Erlebnis. Aber auch der Austausch und die Kooperation der Finanzierungsexperten im Lockdown haben

mich beeindruckt und geprägt. Auch wenn wir uns in drei recht unterschiedlichen und weit voneinander entfernt liegenden Regionen befinden, sind wir ein echtes Team geworden!

Markus Leichum: Toll fand ich auch die enge Verzahnung und das Zusammenspiel mit Euler Hermes. Gemeinsam haben wir Kundentermine organisiert oder auch Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ein ganzheitlicher Beratungsansatz, der funktioniert. Erste Geschäfte wurden zur Deckung beantragt und zum Teil schon grundsätzlich genehmigt. Eine schöne Erfolgsbilanz!

Mit welchen Erwartungen und Zielen sind Sie ins Jahr 2021 gestartet?

Eva Steinhaus: Ich bin zuversichtlich, dass es bald zu Lockerungen von Reise- und Kontaktbeschränkungen kommen wird und damit Präsenztermine auch wieder in anderen Ländern möglich sind. Von Ägypten über Saudi-Arabien bis nach Katar – ich habe eine lange Liste mit Interessenten, mit denen ich gern tiefer ins Gespräch kommen möchte.

Markus Leichum: Die im vergangenen Jahr geführten Gespräche lassen viel Gutes für 2021 erwarten. Darüber hinaus stehen die gezielte Kundenansprache und der weitere Ausbau des Netzwerks ganz oben auf meiner Liste. Einige Veranstaltungen mit Exporteuren und Banken sind bereits terminiert.

Eva Rösler: Ich freue mich darauf, 2020 erfolgreich angestoßene Geschäfte in diesem Jahr erfolgreich abschließen zu können. Auch plane ich eine Geschäftsreise nach Tansania. Bitte die Daumen drücken!

Bitte vervollständigen Sie folgenden Satz. Wenn ich in drei Jahren auf meine Tätigkeit als Finanzierungsexperte zurückblicke, dann …

Markus Leichum: … hat sich das Kompetenzzentrum gut etabliert und ist für lokale Investoren zu einer wichtigen Anlaufstelle bei Fragen rund um die Themen Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite geworden.

Eva Steinhaus: … freue ich mich über die Vielzahl von interessanten Menschen, eröffneten Möglichkeiten, gefundenen Lösungen und spannenden Erlebnissen, die diese Zeit ausgemacht haben, und stelle fest, die Welt ist sich wieder ein Stückchen näher gekommen.

Eva Rösler: … bin ich stolz auf das Erreichte!

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind in ein internationales Regelwerk eingebettet. Für staatlich geförderte Exportkredite mit Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren ist der OECD-Konsensus maßgeblich. Er sieht u. a. Mindeststandards für die Finanzierungsbedingungen vor, um einen Konditionenwettlauf zulasten der nationalen Haushalte zu vermeiden und einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Gleichzeitig stehen staatliche Exportkreditagenturen seit einigen Jahren zunehmend in Konkurrenz zu anderen – nicht-kommerziellen – Anbietern. Hinzu kommen neue Akteure wie international operierende Entwicklungsbanken, die indirekt eine stärkere Rolle in der Exportförderung einnehmen. Die Bundesregierung ist bestrebt, in einem multilateralen Dialog und unter Einbeziehung aller Akteure wieder zu einem Level Playing Field in der staatlichen Exportförderung zu gelangen.

Die Nachfrage nach Strom und Wasser steigt in Bahrain kontinuierlich. Für den Inselstaat hat daher der Bau eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerks mit einer Kapazität von 1.500 MW eine hohe Priorität. Zum Projekt Al Dur II gehört auch der Bau einer Meerwasserentsalzungsanlage zur Trinkwassergewinnung neben dem Kraftwerk Al Dur I an der Ostküste von Bahrain. Im Rahmen des Projekts liefert Siemens Energy vier Gas- und zwei Dampfturbinen. Die Bundesregierung sichert das Vorhaben durch Übernahme einer isolierten Finanzkreditdeckung ab. Die Frankfurter KfW IPEX-Bank stellt dabei den Finanzkredit.

Die Common Approaches der OECD

Die Common Approaches (Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence) wurden 2004 beschlossen und regeln das Verfahren und die Grundsätze zur Prüfung von Umwelt- und Sozialaspekten sowie die Einhaltung von Menschenrechten. Sie werden regelmäßig angepasst.

EU-Ratspräsidentschaft

Am 1. Juli 2020 übernahm Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft. Die Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft waren hoch. Das galt auch für Themen abseits der ganz großen politischen Bühne, so zum Beispiel bei der Außenwirtschaftsförderung. Dabei stand ein Thema im Mittelpunkt: die Weiterentwicklung der staatlichen Außenwirtschaftsförderung im internationalen Umfeld.

Von der Modernisierung des OECD-Konsensus bis hin zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – die Ratsarbeitsgruppe Exportkreditgarantien befasste sich während der deutschen Ratspräsidentschaft mit einer Vielzahl an Themen im Bereich der staatlichen Außenwirtschaftsförderung.

Interview mit Christof Wegner zur EU-Ratspräsidentschaft

Christof Wegner, als Referent im BMWi zuständig für die internationalen Beziehungen rund um die Exportkreditgarantien, hat die Ratsarbeitsgruppe Exportkreditgarantien geleitet. Eine ehrenvolle und sehr vertrauensvolle Aufgabe. Am Ende einer arbeitsintensiven Präsidentschaft zeigt er sich zufrieden und zieht ein positives Fazit.

Herr Wegner, ein wesentliches Anliegen der Ratsarbeitsgruppe ist die Reform des OECD-Konsensus. Insbesondere die Financial Terms and Conditions, wie z. B. Kreditlaufzeiten, Rückzahlungs- oder aber auch Anzahlungsprofile, sollten neu gefasst werden. Welche Fortschritte wurden hier erzielt?

agaportal.de
OECD Konsensus

Hier konnten gleich zwei Meilensteine erreicht werden. Erstens ist es der EU gelungen, mit allen Teilnehmern des OECD-Konsensus Umfang und Arbeitsmodus der Reform in zwei Grundlagendokumenten, vergleichbar den Terms of Reference, zu vereinbaren. Und zweitens gelang in der EU die Einigung auf einen ambitionierten Gesamtansatz zur Neugestaltung der Finanzierungsbedingungen, weg von granularen Einzelregelungen hin zu einem marktnahen Bepreisungsmechanismus. Dieser EU-Vorschlag konnte auch schon den Partnern auf OECD-Ebene präsentiert werden.

Warum ist eine Reform des OECD-Konsensus und der Financial Terms and Conditions überhaupt notwendig?

Der Konsensus hat sich über viele Jahre bewährt und zu einem komplexen Regelwerk weiterentwickelt, in das immer mehr Sonderregelungen Eingang fanden. Damit einher ging aber auch eine gewisse Erstarrung, die eine zeitgemäße Anpassung an die sich rapide verändernde internationale Finanzierungslandschaft schließlich kaum noch erlaubte. Einige Teilnehmer des Konsensus nutzen daher verstärkt Förderinstrumente außerhalb des unhandlich gewordenen Regelwerks. Soll der Konsensus auch künftig zu einem Level Playing Field beitragen, muss er marktnäher ausgestaltet werden und mehr Flexibilität bieten.

Ein Thema, das Exporteure und Banken stark umtreibt und auch die Ratsarbeitsgruppe intensiv beschäftigte, ist die Einbeziehung örtlicher Kosten in die Deckung. Wie verliefen hier die Diskussionen?

Erfreulicherweise konnte ein Durchbruch auf OECD-Ebene erzielt werden. Die neuen Regeln, die sich eng an den Vorschlag der EU anlehnen, werden aller Voraussicht nach noch im ersten Halbjahr 2021 in Kraft treten. Sie sehen vor, dass ein höherer Anteil der örtlichen Kosten in die Deckung einbezogen werden kann. Bis dato liegt die Obergrenze bei 30 % des Exportauftragswertes.

Nachhaltigkeit, insbesondere Klimaschutz, war ein weiteres wichtiges Thema. Deutschland arbeitet aktuell an einer Klimastrategie für die Exportkreditgarantien. Wie steht es um die Bemühungen, auf diesem Feld eine internationale Lösung zu erreichen?

Als eines der Schlüsselergebnisse unserer Präsidentschaft haben wir in der Ratsarbeitsgruppe einen entsprechenden Diskussionsprozess initiiert, der die erhebliche Dynamik in diesem Politikfeld in der EU aufgreift, Stichwort „Green Deal“. Mit einer gewissen Sorge sehe ich jedoch, dass diese EU-Dynamik auf internationaler, also globaler Ebene, derzeit keine Entsprechung hat.

Asiatische Staaten – allen voran China – sind in den vergangenen Jahren zu wichtigen Exportnationen aufgestiegen, die zuweilen mit staatlichen Unterstützungsmaßnahmen außerhalb des international bestehenden Regelwerks einen fairen internationalen Wettbewerb zwischen den Exportnationen unterminieren. Welche Strategie verfolgt die EU, um auf dem Gebiet der Exportförderung wieder Wettbewerbsgleichheit herzustellen?

Die EU kämpft in der OECD dafür, ihren Exporteuren im Rahmen der Konsensus-Reform mehr Flexibilität und Handlungsspielraum zu verschaffen. Ergänzt wird dies durch neue Bestrebungen, der traditionell mitgliedsstaatlichen Exportförderung flankierend durch eine EU-Strategie zu mehr Stärke zu verhelfen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Exporteure Europas zu stärken.

Sechs Monate Ratsgruppenvorsitz – wie fällt Ihre Bilanz aus?

Wir hatten uns vor dem Ausbruch der Corona-Krise die bereits angesprochenen ambitionierten Ziele gesetzt, die man von Deutschland erwartet hat und auch erwarten durfte. Diese haben wir dann, den unvorhergesehenen Pandemie-Bedingungen zum Trotz, erreicht. Das war ein bemerkenswerter gemeinsamer Kraftakt der EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten und des Präsidentschaftsteams.

Was wird Ihnen auf jeden Fall in Erinnerung bleiben?

Die Zusammenarbeit mit einem hoch motivierten gemischten Präsidentschaftsteam aus Ministerium und Mandataren, gemeinsam mit meiner Co-Vorsitzenden, Franziska Löke von Euler Hermes; das war großartig. Die Freude, die wir alle, das behaupte ich jetzt mal so, an dieser Aufgabe hatten, hat sich sehr positiv auf die Ratsarbeitsgruppe insgesamt ausgewirkt.

Und worauf hätten Sie gut verzichten können?

Auf eine Arbeit der Ratsarbeitsgruppe ausschließlich im Video-Modus. Und auf das schwerfällige Räderwerk der EU-Verfahren – die EU muss deutlich agiler werden, wenn sie global Schritt halten will.

Am 1. Januar 2021 ging der Vorsitz der Ratspräsidentschaft an Portugal über. Am 1. Juli 2021 übernimmt dann Slowenien. Welche Erwartungen verknüpfen Sie mit den kommenden Ratspräsidentschaften mit Blick auf die Weiterentwicklung der staatlichen Außenwirtschaftsförderung?

Wir haben schon als sogenannte „Triopräsidentschaft“ eng mit Portugal und Slowenien zusammengearbeitet. Ich bin zuversichtlich, dass wir damit den Grundstein für kontinuierliche Fortschritte gelegt haben. Schnelle, praxisnahe Erfolge brauchen wir insbesondere bei der Konsensus-Reform.

Konsultationen

Trotz starker Einschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie gab es auch 2020 eine Reihe bilateraler und trilateraler Austausche mit anderen Regierungsstellen und Institutionen der staatlichen Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung. Die Konsultationen dienen dazu, die Zusammenarbeit untereinander zu vertiefen und das gegenseitige Verständnis über die unterschiedlichen Deckungssysteme zu erhöhen. Im Einzelnen fanden Konsultationen mit Frankreich, Japan sowie mit der Schweiz und Österreich statt.

Darüber hinaus haben die Exportkreditagenturen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, die sich 2019 darauf verständigt haben, im Rahmen der sogenannten DACH-Initiative enger zusammenzuarbeiten, bei einem hochkarätig besetzten Treffen Anfang 2020 in Hamburg aktuelle Themen der Exportförderung und -finanzierung erörtert. Einen Schwerpunkt bildeten Nachhaltigkeitsthemen. Unter anderem diskutierten die Teilnehmer über Ansätze und Entwicklungen im Bereich der Sustainable Development Goals der UN sowie Fragen zu Sustainable Finance, Klimaschutz und den Umgang mit fossilen Brennstoffen.

International Working Group

Die 2012 ins Leben gerufene International Working Group (IWG) verfolgt das Ziel, wichtige Handelsnationen außerhalb der OECD in ein internationales Regelwerk einzubinden und so einen fairen Wettbewerb unter allen staatlichen Exportkreditagenturen zu erreichen. Aufgrund der zuletzt sehr schleppend verlaufenden Gespräche entschied sich die IWG, die Verhandlungen für ein Jahr auszusetzen. Der IWG gehören neben der EU fast alle OECD-Staaten sowie u. a. Brasilien, China, Indien, Indonesien, Malaysia, Russland und Südafrika an.

EXPORTKREDITGARANTIEN UND VERANTWORTUNG

Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten

Die Bundesregierung misst der Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards sowie der Einhaltung von Menschenrechten bei der Übernahme von Exportkreditgarantien eine besondere Bedeutung zu. Sie übernimmt grundsätzlich keine Deckungen für Exportgeschäfte, die gegen international festgelegte Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards verstoßen.

Für Projekte und Transaktionen im Anwendungsbereich der Common Approaches der OECD (Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence) sind umwelt-, sozial- und menschenrechtliche Aspekte ein fester Bestandteil des Prüfverfahrens (USM-Prüfung). Gibt es Anhaltspunkte für signifikante negative Umwelt- oder Sozialauswirkungen eines Projekts bzw. Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen, wird ein Geschäft unabhängig von der zugrundeliegenden Kreditlaufzeit und dem Auftragswert einer Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung unterzogen.

Für die sog. USM-Prüfung entsprechend dem OECD-Regelwerk sind die Environmental and Social Standards der Weltbank, die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) sowie die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe relevant.

2020 wurden 72 Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfungen gemäß des OECD-Regelwerks durchgeführt (2019: 76).

Acht Kilometer vor der Westküste Taiwans entsteht der größte Windpark im asiatisch-pazifischen Raum: 80 Windenergieanlagen werden Ende des Jahres 2021 bis zu 640 MW in das nationale Stromnetz einspeisen. Die Windturbinen stammen von der Siemens Gamesa Renewable Energy GmbH & Co. KG und die Monopiles von der Steelwind Nordenham GmbH. Projektentwickler und Betreiber ist die Bremer wpd AG, während die SMBC die finanzielle Beratung übernimmt. Das Projekt umfasst neben der Errichtung der Windturbinen die Verkabelung sowie den Bau der Fundamente und von zwei Umspannwerken. Für das Vorhaben stellt die Bundesrepublik Deutschland eine isolierte Finanzkreditdeckung zur Verfügung.

Transformationsbegleiter der Wirtschaft – IMA-Ressorts erarbeiten Klimastrategie

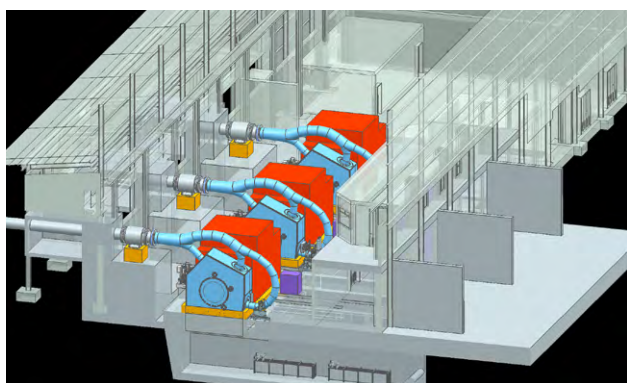

In Burundi hat nur etwa jeder Zehnte Zugang zu elektrischem Strom. Mit Hilfe von zwei Wasserkraftwerken möchte der ostafrikanische Staat die Kapazität der erzeugten elektrischen Energie nahezu verdoppeln und die Versorgungssicherheit verbessern. Ab 2023 sollen die Wasserkraftwerke 55 MW in das Stromnetz einspeisen. Der Ausbau von Stromübertragungsleitungen und Umspannwerken ist Teil des Gesamtprojekts. ANDRITZ liefert im Rahmen des Projekts u. a. Turbinen, Ölhydraulik, Transformatoren sowie einen Großteil der elektrischen Ausrüstungen für die dazugehörigen Gebäude nach Burundi. Mit einer Lieferantenkreditdeckung unterstützt die Bundesregierung das Vorhaben.

Klimaschutz

Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, ist eine umfassende **Transformation** der globalen Wirtschaft notwendig. Bereits heute tragen Technologien „Made in Germany“ in vielen Auslandsmärkten zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei. Welchen zusätzlichen Beitrag die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung auf dem Weg zu einer CO_2-neutralen Wirtschaft darüber hinaus noch leisten können, haben die vier IMA-Ressorts im zurückliegenden Jahr intensiv beraten.

In einem ersten Schritt haben sie sich darauf verständigt, die Deckungsmöglichkeiten von Geschäften im Bereich der Erneuerbaren Energien zu erweitern und deren Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern (**Sonderinitiative Erneuerbare Energien**, s. S. 56).

Gleichzeitig beschloss der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien, die Deckungsmöglichkeiten für bestimmte klimaschädliche Geschäfte einzuschränken. Konkret bedeutet dies, dass direkte Lieferungen und Leistungen für den Bau neuer oder die Erweiterung bestehender Kohlekraftwerke ab sofort nicht mehr mit einer Bundesdeckung abgesichert werden. Dasselbe gilt für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem routinemäßigen Ablassen und Abfackeln von Begleitgas bei der Erschließung und Ausbeutung von Erdölfeldern.

Beide Maßnahmen sind Teil einer umfassenden Klimastrategie, die im Laufe des Jahres 2021 in Kraft treten soll. Ziel der Klimastrategie ist es, deutsche Exporteure bei der anstehenden Transformation auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen und ihnen ein verlässliches Rahmenwerk an die Hand zu geben, das ihnen und ihren ausländischen Bestellern Planungssicherheit bietet. Um Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen zu verhindern, sollen sich die Maßnahmen an internationalen Standards orientieren und in Absprache mit anderen wichtigen Akteuren erfolgen, um ein Level Playing Field unter den Exportkreditagenturen sicherzustellen.

Parallel zu einem umfangreichen Stakeholder-Dialog, in den u. a. mehr als 30 Unternehmen, Banken, Wissenschaftler und NGOs eingebunden waren, wurde Mitte 2020 eine sechsmonatige Pilotphase gestartet. Sie dient insbesondere der Evaluierung, welche internationalen Vergleichsmaßstäbe am geeignetsten sind, um die Klimaauswirkungen von bundesgedeckten Geschäften zu bewerten. Neben der Berücksichtigung der bereits im Rahmen der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung (USM-Prüfung) genutzten

Bisher mussten die in den Vereinigten Arabischen Emiraten benötigten Grobspanplatten (OSB-Platten) importiert werden. Das soll sich zukünftig ändern: Die Dieffenbacher GmbH liefert eine Fabrikationsanlage zur Herstellung von OSB-Platten in das Land am Persischen Golf. 110.000 m³ OSB-Platten sollen ab Mitte 2021 jährlich aus Dattelpalmrispen und Holzabfällen hergestellt werden. Die Rispen der Dattelpalme fallen bei der Pflege des lokalen Baumbestandes an und die Holzabfälle bei der lokalen Bauindustrie. Die Bundesregierung unterstützt das Projekt durch Übernahme einer Finanzkreditdeckung sowie einer Fabrikationsrisiko- und einer Lieferantenkreditdeckung.

Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe spielt dabei insbesondere der in Finalisierung befindliche delegierte Rechtsakt zu den technischen Screening-Kriterien für Mitigation der EU-Taxonomie eine bedeutende Rolle.

europa.eu
EU-Taxonomie

Die Ergebnisse der Pilotphase fließen in die künftige Klimastrategie für Exportkreditgarantien des Bundes ein.

Korruptionsprävention und -bekämpfung

Für die Korruptionsprävention und -bekämpfung in der staatlichen Exportförderung ist die „Recommendation of the Council on Bribery and Officially Supported Export Credits“ der OECD maßgeblich. Basierend darauf hat die Bundesregierung ein **zweistufiges Verfahren** entwickelt, das gewährleisten soll, dass nur korruptionsfrei zustande gekommene Geschäfte in Deckung genommen werden. Die korruptionsfreie Anbahnung und Abwicklung eines Geschäfts ist Voraussetzung für dessen Förderungswürdigkeit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass das Geschäft korruptionsbehaftet war, ist der Bund von der Entschädigungspflicht befreit bzw. hat eine Regressmöglichkeit.

Stufe 1

In Stufe 1 der Korruptionsprüfung müssen Exporteure und Banken im Deckungsantrag versichern, dass das Geschäft ohne Korruption zustande gekommen ist und weitere Angaben machen, die im Rahmen der Antragsprüfung plausibilisiert werden.

Stufe 2

Gibt es während der Antragsprüfung Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte, kommt es in Stufe 2 zu einer vertieften Korruptionsprüfung. Dabei werden u. a. die innerbetrieblichen Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung analysiert und die Hintergründe des Zustandekommens des Geschäfts untersucht. Das Verfahren der vertieften Prüfung wird fortlaufend weiterentwickelt, um auf bisherige Erfahrungen und neue Entwicklungen zu reagieren.

Im Berichtsjahr gab es 1.139 aktive Deckungsnehmer (2019: 1.090). 22 Unternehmen standen unter vertiefter Korruptionsprüfung (2019: 28).

Die Erklärung zur Korruptionsprävention für Exporteure und Banken finden Sie hier:

agaportal.de
Korruptionsprävention

Exkurs: Investitionsgarantien – wichtiger Baustein im Risikomanagement von Auslandsvorhaben

Investitionsgarantien bestehen seit 1959 und sind ein zentrales Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Mit ihrer Hilfe können deutsche Unternehmen ihre Direktinvestitionen im zuweilen schwierigen Umfeld von Entwicklungs- und Schwellenländern wirksam gegen politische Risiken absichern.

Im Jahr 2020 hat der Bund 53 Investitionsgarantien in Höhe von 0,9 Mrd. Euro für Projekte in 13 Ländern übernommen. Hiervon entfiel mit 42 % der Großteil der genehmigten Anträge auf Projekte in Asien (China, Indien, Pakistan und Vietnam) sowie mit 40 % auf Projekte in (Ost-) Europa (Russland, Türkei und Weißrussland). Jeweils 9 % der neu genehmigten Anträge entfielen auf Afrika (Tansania, Ägypten und Sambia) sowie auf Süd- und Mittelamerika (Honduras, Brasilien und Kolumbien). Schwerpunkte bildeten Projekte in den Branchen Bauindustrie und Energiewirtschaft, gefolgt von Maschinenbau sowie von Projekten der chemischen und pharmazeutischen Industrie. Ein Drittel der neu übernommenen Investitionsgarantien entfiel auf kleine und mittlere Unternehmen. 28 % der Garantienehmer haben im Jahr 2020 erstmals eine Investitionsgarantie erhalten. Auch im Berichtsjahr hat die Bundesregierung mehrere abgesicherte Investitionen flankiert, um ein Scheitern der Projekte und den Eintritt von Schäden zu verhindern. Schwerpunkte des Krisenmanagements waren abgesicherte Projekte u. a. in Äthiopien, Weißrussland, China, Iran, Libyen und Montenegro. Zum Jahresende betrug die Höchsthaftung des Bundes aus bestehenden Investitionsgarantien 27,6 Mrd. Euro.

Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist, dass die Investition im Anlagestaat ausreichenden Rechtsschutz genießt. Das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union und ihren

VOLUMEN DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE IN MIO. EUR

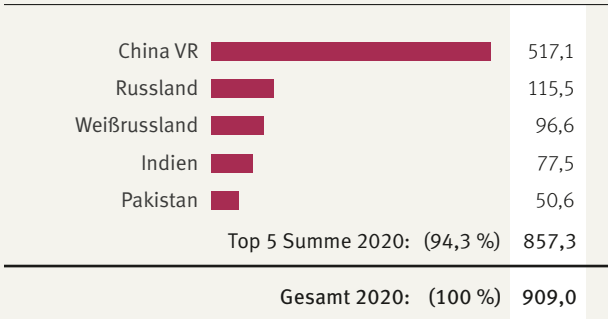

Top 5 Summe 2020:	(94,3 %)	857,3
Gesamt 2020:	(100 %)	909,0

Mitgliedstaaten und dem Anlagestaat ein Investitionsförderungs- und -schutzvertrag besteht. In Ausnahmefällen kann auch durch die innerstaatliche Rechtsordnung des Anlagestaates ein hinreichender Rechtsschutz gegeben sein, falls diese deutsche Investoren ausreichend schützt. Außerdem muss das Vorhaben sowohl auf den Anlagestaat als auch auf Deutschland positive Auswirkungen haben und insgesamt als förderungswürdig eingestuft werden. Wesentlich sind dabei insbesondere die umwelt-, sozial- und menschenrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens, die Beschäftigungswirkung im Anlagestaat und der Beitrag des Projekts zur Sicherung der Beschäftigung in Deutschland. Für absicherungsfähige Investitionen bestehen keine betragsmäßigen Ober- oder Untergrenzen.

Über die Anträge entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in einem Interministeriellen Ausschuss (IMA). Beratend nehmen Sachverständige aus deutschen Unternehmen und Banken sowie aus den Ländervereinen der deutschen Wirtschaft an den IMA-Sitzungen teil.

Mit der Geschäftsführung der Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:
Tel.: +49 (0) 40 / 63 78 - 20 66
investitionsgarantien@de.pwc.com
www.investitionsgarantien.de

Investitions-
garantien

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR

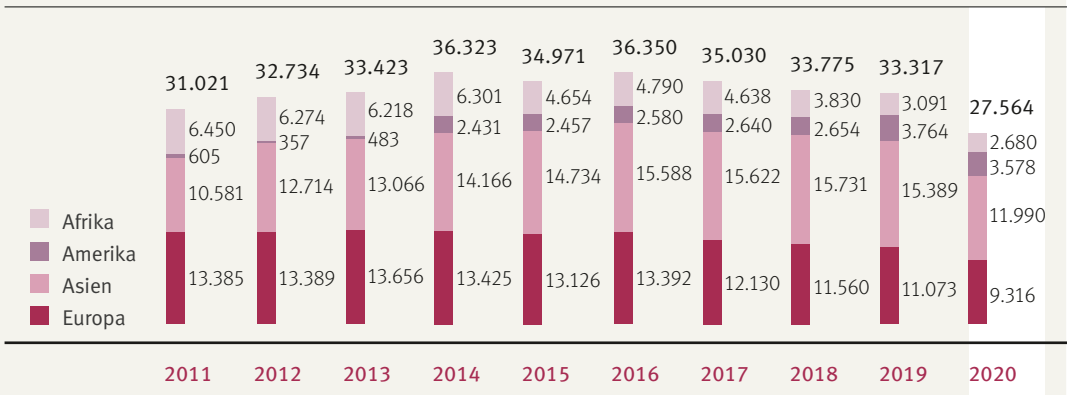

GESCHÄFTSVERLAUF

Die Exportkreditgarantien des Bundes haben sich in der Covid-19-Pandemie als ein belastbares und verlässliches Instrument der Außenwirtschaftsförderung erwiesen. 2020 übernahm der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 16,7 Mrd. Euro. Gut 80 % des neu übernommenen Deckungsvolumens entfielen auf Entwicklungs- und Schwellenländer. Mit 507,8 Mio. Euro erzielten die Exportkreditgarantien des Bundes erneut einen positiven Beitrag für den Bundeshaushalt.

168 Länder

Bundesregierung sicherte 2020 Exporte in 168 Länder mit Exportkreditgarantien ab.

› Seite 41

80,4 %

Anteil des Deckungsvolumens für Schwellen- und Entwicklungsländer lag bei 80,4 %.

› Seite 46

ENTWICKLUNG DER NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN IN MRD. EUR

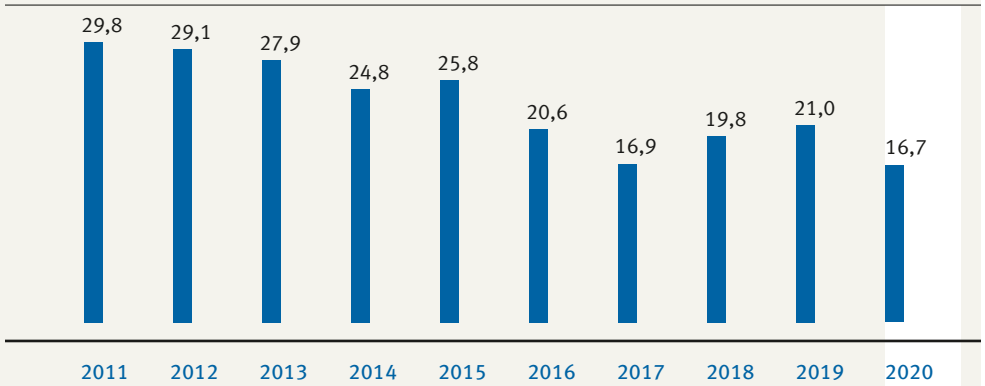

In den Grafiken erklären sich Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

NEUGESCHÄFT

Die **deutschen Ausfuhren** gingen 2020 um 9,3 % zurück (2019: +0,8 %) und erreichten einen Wert von 1.204,7 Mrd. Euro (2019: 1.327,8 Mrd. Euro)[1]. Die **neu übernommenen Deckungen** nahmen 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 20,4 % ab und fielen auf 16,7 Mrd. Euro (2019: 21 Mrd. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Ausbleiben großvolumiger Projekte infolge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Der Anteil des durch Hermesdeckungen abgesicherten deutschen Gesamtexports reduzierte sich auf 1,4 % (2019: 1,6 %). Die Bundesregierung sicherte 2020 Exporte in 168 Länder ab (2019: 154).

168 Länder

[1] Quelle: Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes

HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN IN MRD. EUR

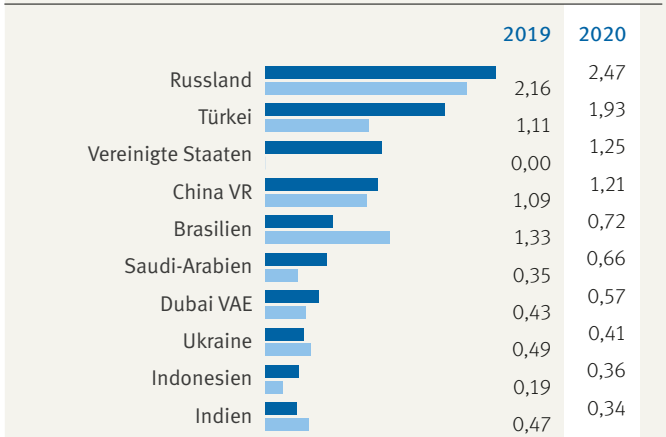

	2019	2020
Russland	2,16	2,47
Türkei	1,11	1,93
Vereinigte Staaten	0,00	1,25
China VR	1,09	1,21
Brasilien	1,33	0,72
Saudi-Arabien	0,35	0,66
Dubai VAE	0,43	0,57
Ukraine	0,49	0,41
Indonesien	0,19	0,36
Indien	0,47	0,34
Top 10 Summe 2020: (59,4 %)		9,92
Gesamt 2020: (100 %)		**16,71**

NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN

	2019	2020	Anteil in %	Veränderung in %
Einzeldeckungen Anzahl	**358**	**555**	**100**	**55,0**
davon private Besteller	342	545	98	59,4
öffentliche Besteller/Garanten	16	10	2	-37,5
Deckungsvolumen Gesamt in Mio. EUR	**20.999**	**16.715**		**-20,4**
davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR	**12.457**	**8.963**	**100**	**-28,0**
davon private Besteller	10.209	8.219	92	-19,5
öffentliche Besteller/Garanten	2.248	744	8	-66,9

2020 stieg die Anzahl der insgesamt **neu übernommenen Einzeldeckungen** um 55 %; das damit abgesicherte Deckungsvolumen ging dabei im Vergleich zum Vorjahr gleichwohl um 28 % zurück. Die Anzahl der **Großgeschäfte** mit Auftragswerten über 50 Mio. Euro stieg zwar von 31 auf 34, das abgesicherte Volumen nahm dabei im Vergleich zum Vorjahr jedoch um 50,6 % ab. Diese Großgeschäfte hatten einen Anteil von 57,1 % am Volumen der abgesicherten Einzeldeckungen (2019: 83,1 %).

Bei den Einzeldeckungen entfielen 92 % des Deckungsvolumens auf private und 8 % auf öffentliche Besteller (2019: 82 % private Besteller und 18 % öffentliche Besteller).

ANTRÄGE

	2019	2020	Anteil in %	Veränderung in %
Neuanträge Anzahl	8.901	12.084	100	35,8
davon Einzeldeckungen	1.100	1.163	10	5,7
Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen und revolvierende Deckungen	7.801	10.921	90	40,0
Neuanträge Gesamt in Mio. EUR	**26.829**	**23.433**		**-12,7**

GRUNDSATZZUSAGEN

Länder	2019 in Mio. EUR	Anteil in %	2020 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	15.575,9	93,9	16.688,3	93,4
Industrieländer	1.016,4	6,1	1.179,6	6,6
Gesamt	**16.592,3**	**100,0**	**17.867,9**	**100,0**

Antragszahlen und Antragsvolumen

Die Anzahl der **Neuanträge** stieg im Berichtsjahr um 35,8 % an. Hier zeigte sich erneut, dass in Krisenzeiten eine vermehrte Nachfrage nach Exportkreditgarantien zu verzeichnen ist. Maßgeblich für den Anstieg der Anträge waren die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sowie die Ausweitung der Deckungsmöglichkeiten auf sogenannte marktfähige Risiken. Das Antragsvolumen nahm gleichwohl in Folge des Ausbleibens von Großprojekten um 12,7 % ab.

Grundsatzzusagen

Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden per 31. Dezember 2020 **Grundsatzzusagen** in Höhe von 17,9 Mrd. Euro. Das Volumen der Grundsatzzusagen lag damit 7,7 % über dem Vorjahresniveau. Erfahrungsgemäß lassen sich nicht alle vorgemerkten Geschäfte realisieren, da bei Erteilung der grundsätzlichen Zusage oft noch nicht entschieden ist, ob der Exporteur den Auftrag erhalten wird.

Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten

Exportkreditgarantien im **kurzfristigen Geschäft** (Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr) gingen auf 9,7 Mrd. Euro zurück und lagen damit 16,4 % unter dem Niveau des Vorjahres (11,6 Mrd. Euro). Der Anteil des Deckungsvolumens für kurzfristige Geschäfte aus Einzel- und Sammeldeckungen am Neugeschäft stieg gleichwohl auf 57,8 % (2019: 55,5 %).

Die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen** (APG und APG-light), mit denen Exporteure ihre kurzfristigen Forderungen aus Geschäften mit einer Vielzahl von Bestellern in verschiedenen Ländern absichern, lagen mit Umsätzen in Höhe von 7,7 Mrd. Euro 9 % unter dem Vorjahresniveau (8,4 Mrd. Euro). Russland, die Türkei und China gehörten mit mehr als knapp einem Drittel der gemeldeten APG-Umsätze (31,6 %) zu den gefragtesten Märkten.

Neben den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen, über die ein Großteil der kurzfristigen Geschäfte abgewickelt werden, bietet der Bund auch revolvierende Einzeldeckungen für regelmäßige Lieferungen an

NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR

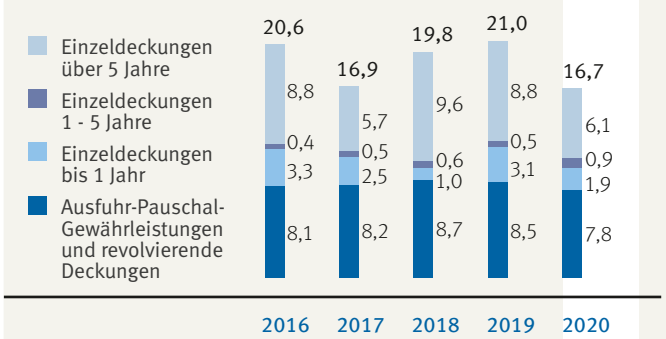

NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN %

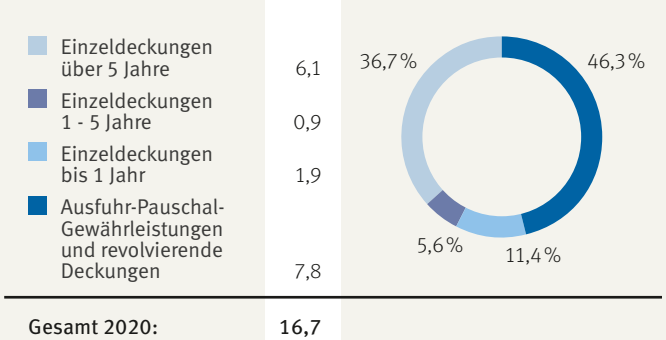

Gesamt 2020: 16,7

UMSÄTZE UNTER AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN IN MIO. EUR

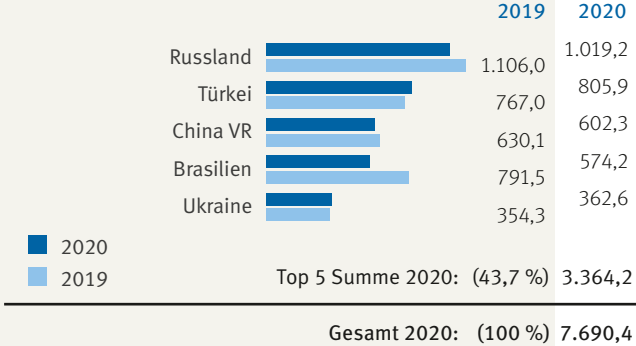

Top 5 Summe 2020: (43,7 %) 3.364,2

Gesamt 2020: (100 %) 7.690,4

KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN IN MIO. EUR

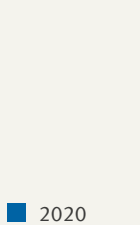

	2019	2020
Russland	717,2	1.244,1
China VR	221,5	416,5
Äthiopien	0,0	60,2
Israel	89,5	28,6
Algerien	43,0	23,9
Top 5 Summe 2020:	(93,0 %)	1.773,3
Gesamt 2020:	(100 %)	1.907,2

MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN IN MIO. EUR

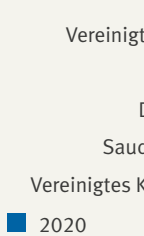

	2019	2020
Vereinigte Staaten	3,1	1.229,8
Türkei	332,7	1.096,6
Dubai VAE	287,1	462,6
Saudi-Arabien	71,2	426,2
Vereinigtes Königreich	3.097,8	302,2
Top 5 Summe 2020:	(49,9 %)	3.517,4
Gesamt 2020:	(100 %)	7.055,7

jeweils einen Besteller sowie Deckungen für einzelne Projekte mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr an.

Das Volumen der Exportkreditgarantien für **kurzfristige Einzeldeckungen** mit einer Kreditlaufzeit von bis zu einem Jahr ging im Vergleich zum Vorjahr mit 1,9 Mrd. Euro um gut ein Drittel zurück (2019: 3,1 Mrd. Euro). 2019 war das Volumen stark angestiegen, da auch Großprojekte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen abgesichert wurden.

Das Volumen der **mittel- und langfristigen Deckungen** nahm um ein Viertel ab und ging auf knapp 7,1 Mrd. Euro zurück (2019: 9,4 Mrd. Euro). Das Deckungsvolumen für Großgeschäfte mit langfristigen Kreditlaufzeiten von mehr als fünf Jahren ging um 30,7 % gegenüber dem Vorjahr zurück und fiel von 8,8 Mrd. Euro auf 6,1 Mrd. Euro. Das durchschnittliche Volumen der abgesicherten Großgeschäfte nahm im Vergleich zum Vorjahr von 578 Mio. Euro auf 245 Mio. Euro ab (siehe auch S. 55 f.).

Insgesamt wurden 92,4 % (2019: 96 %) des Deckungsvolumens im mittel- und langfristigen Bereich mit Finanzkrediten abgewickelt (56,2 % der Geschäfte, 2019: 47,6 %).

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR

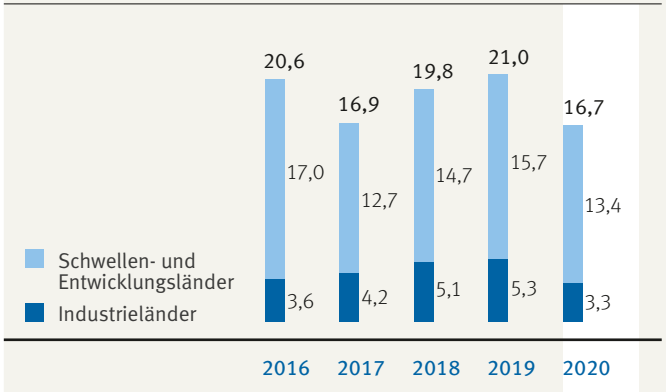

ANTEIL DER GEDECKTEN EXPORTE AN DER GESAMTAUSFUHR NACH LÄNDERGRUPPEN IN %

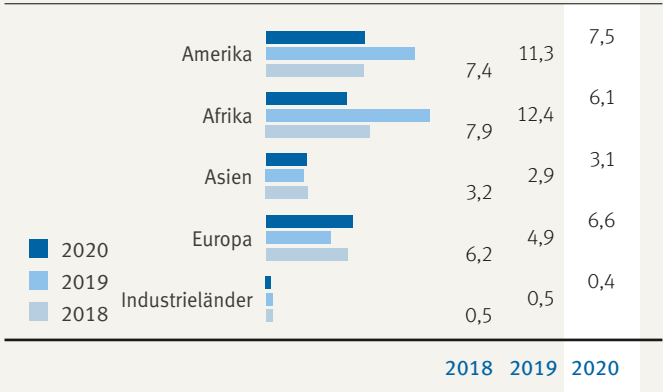

Deckungen nach Ländergruppen

Der Fokus der Exportkreditgarantien liegt traditionell auf den **Schwellen- und Entwicklungsländern**[1]. 80,4 % des gesamten Deckungsvolumens entfielen auf diese Länder (2019: 74,7 %). Wie wichtig die Absicherungsmöglichkeiten in Schwellen- und Entwicklungsländern für die deutsche Exportwirtschaft sind, unterstreicht der Anteil am Gesamtexport: 4,7 % (2019: 5 %) der deutschen Ausfuhren in Schwellen- und Entwicklungsländer wurden 2020 durch Bundesdeckungen abgesichert (13,4 Mrd. Euro, 2019: 15,7 Mrd. Euro).

80,4 %

[1] Länderzuordnung S. 77

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2019 in Mio. EUR	Anteil in %	2020 in Mio. EUR	Anteil in %	Veränderung in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	15.688,6	74,7	13.439,6	80,4	-14,3
Lateinamerika	3.741,4	17,8	2.000,9	12,0	-46,5
Afrika	2.946,5	14,0	1.232,2	7,4	-58,2
Asien	4.929,2	23,5	5.023,0	30,1	1,9
Naher/Mittlerer Osten	1.412,2	6,7	1.933,4	11,6	36,9
Süd-/Zentralasien	1.109,4	5,3	993,0	5,9	-10,5
Ostasien	2.407,6	11,5	2.096,5	12,5	-12,9
Ozeanien	1,9	0,0	1,6	0,0	-19,8
Europa	4.069,5	19,4	5.181,9	31,0	27,4
Industrieländer	5.310,0	25,3	3.275,1	19,6	-38,3
Gesamt	**20.999,0**	**100,0**	**16.714,7**	**100,0**	**-20,4**
davon EU-Länder	4.322,0	20,6	1.257,2	7,5	-70,9

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 77

Gut drei Viertel (915,0 Mrd. Euro, 2019: 1.012,7 Mrd. Euro) des deutschen Gesamtexports gehen in **Industrieländer**. Vor dem Hintergrund der geringeren politischen Risiken und der Verfügbarkeit privaten Kreditversicherungsschutzes ist der Anteil von staatlich abgesicherten Exporten in Industrieländer im Vergleich zum Gesamtexport zumeist relativ gering. Aufgrund des Rückgangs der Großgeschäfte nahm das mit Exportkreditgarantien abgesicherte Volumen für Industrieländer 2020 um 38,3 % ab. 3,3 Mrd. Euro (0,4 %) des Exports in Industrieländer wurden durch Bundesdeckungen abgesichert (2019: 5,3 Mrd. Euro, 0,5 %).

DECKUNGEN FÜR LATEINAMERIKANISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR

		kurz	mittel- u. lang
Brasilien	2020	581,8	133,6
	2019	798,1	535,2
Mexiko	2020	229,6	62,1
	2019	318,7	67,1
Argentinien	2020	143,4	123,6
	2019	164,7	200,1
Ecuador	2020	135,7	9,1
	2019	182,0	2,8
Kolumbien	2020	114,2	7,3
	2019	129,4	15,2
	Top 5 Summe 2020:	1.204,6	335,7
	Anteil 2020:	(74,9 %)	(85,4 %)
	Gesamt 2020: (100 %)	1.608,0	392,9

Schwellen- und Entwicklungsländer

Lateinamerika und Karibik

Das Deckungsvolumen für die Region **Lateinamerika und Karibik** ging um 46,5 % auf 2 Mrd. Euro zurück (2019: 3,7 Mrd. Euro). Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen fiel auf 12 % (2019: 17,8 %).

Für **Brasilien** wurden 80,3 % der Deckungen im Rahmen der APG übernommen. Das größte Einzelgeschäft betraf die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Brauerei. Weitere Deckungen entfielen auf eine Beschichtungsmaschine zur Herstellung von Etikettenmaterialien sowie auf Verpackungsmaschinen. Für Unternehmen mit Sitz in **Mexiko** wurden u. a. Verpackungs-, Druck- und Textilmaschinen abgesichert. Exportkreditgarantien für **Argentinien** bezogen sich auf die Lieferung von Windenergieanlagen, Maschinen für die Kunststoffindustrie, Textilmaschinen sowie Spezialfahrzeuge. Für **Ecuador** und **Kolumbien** wurden nahezu ausschließlich Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen.

DECKUNGEN FÜR AFRIKANISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR

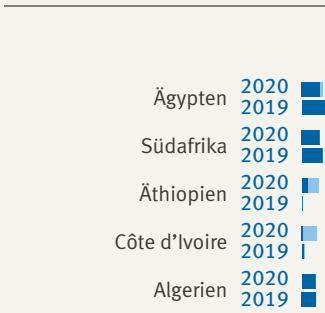

		kurz	mittel- u. lang
Ägypten	2020	174,8	29,0
	2019	1.988,4	9,0
Südafrika	2020	175,3	0,0
	2019	199,7	0,0
Äthiopien	2020	64,0	97,2
	2019	7,8	0,0
Côte d'Ivoire	2020	11,5	132,5
	2019	26,3	5,9
Algerien	2020	132,9	0,0
	2019	139,6	0,0
Top 5 Summe 2020:		558,5	258,8
Anteil 2020:		(64,0 %)	(72,0 %)
Gesamt 2020: (100 %)		872,9	359,4

Afrika

2020 hat der Bund Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen nach **Afrika** in Höhe von 1,2 Mrd. Euro übernommen (2019: 2,9 Mrd. Euro). Damit nahm das Deckungsvolumen um 58,2 % ab. Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen ging auf 7,4 % zurück (2019: 14 %).

Für **Ägypten** wurden u. a. die Lieferung einer Extrusionsmaschine, einer Abfüllanlage für Wasser, einer Blasanlage für PET-Flaschen sowie einer Druckmaschine abgesichert. Für **Südafrika** übernahm der Bund Exportkreditgarantien ausschließlich im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen. Absicherungen für **Äthiopien** entfielen auf die Lieferung von zwei Airbusflugzeugen, für **Côte d'Ivoire** auf die Grundsanierung von Straßen im Zusammenhang mit einem Schulungsprojekt im zivilen Straßenbau für Armeeangehörige und für **Algerien** auf Lieferungen im Maschinenbau für die verarbeitende Industrie, die Textil- und Lederindustrie sowie einer Anlage zur Herstellung von Printmedien. Weitere Deckungen wurden für Bausätze für 300 LKW Sattelzugmaschinen für **Nigeria** und zwei Flugzeuge für **Senegal** übernommen.

DECKUNGEN FÜR ASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR

		kurz	mittel- u. lang
China VR	2020	1.027,8	182,6
	2019	859,0	233,1
Saudi-Arabien	2020	238,6	426,2
	2019	277,4	71,2
Dubai VAE	2020	102,9	462,6
	2019	146,3	287,1
Indonesien	2020	123,7	232,7
	2019	157,8	36,9
Indien	2020	254,2	88,6
	2019	334,4	138,5
kurzfristig	Top 5 Summe 2020:	1.747,0	1.392,8
mittel- und langfristig	Anteil 2020:	(65,5 %)	(59,1 %)
	Gesamt 2020: (100 %)	2.665,5	2.357,5

DECKUNGEN FÜR OSTASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR

		kurz	mittel- u. lang
China VR	2020	1.027,8	182,6
	2019	859,0	233,1
Indonesien	2020	123,7	232,7
	2019	157,8	36,9
Taiwan	2020	131,9	0,0
	2019	124,5	517,9
Thailand	2020	121,4	0,0
	2019	127,1	1,7
Vietnam	2020	97,8	2,3
	2019	112,4	0,0
kurzfristig	Top 5 Summe 2020:	1.502,6	417,6
mittel- und langfristig	Anteil 2020:	(90,2 %)	(96,9 %)
	Gesamt 2020: (100 %)	1.665,8	430,7

Asien

Das Deckungsvolumen für asiatische Länder[1] stieg 2020 um 1,9 % auf 5 Mrd. Euro (2019: 4,9 Mrd. Euro). Damit erhöhte sich der Anteil am gesamten Volumen der neu übernommenen Deckungen auf 30 % (2019: 23,5 %).

[1] Länderzuordnung S. 77

Ostasien verzeichnete einen Rückgang des Deckungsvolumens um 12,9 % auf 2,1 Mrd. Euro. Für **China** wurde u. a. die Lieferung einer Kristallisationsanlage, von Maschinen und Ausrüstungen zu einer neuen Papiermaschine sowie einer CNC-Maschine abgesichert. Für **Indonesien** wurden Exportkreditgarantien für die Lieferung von Schiffen übernommen. Für **Taiwan** und für **Thailand** wurden ausschließlich Lieferungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen abgesichert. Deckungen für **Vietnam** wurden nahezu ausschließlich für Lieferungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen.

DECKUNGEN FÜR SÜD- UND ZENTRALASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR

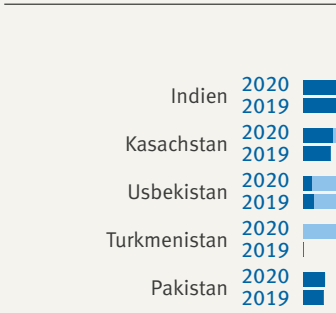

		kurz	mittel- u. lang
Indien	2020	254,2	88,6
	2019	334,4	138,5
Kasachstan	2020	65,6	120,2
	2019	58,5	0,0
Usbekistan	2020	19,6	163,2
	2019	23,7	243,4
Turkmenistan	2020	0,3	179,2
	2019	0,9	0,0
Pakistan	2020	47,0	0,0
	2019	43,2	0,0
Top 5 Summe 2020:		386,7	551,3
Anteil 2020:		(87,5 %)	(100 %)
Gesamt 2020: (100 %)		441,7	551,3

DECKUNGEN FÜR DEN NAHEN UND MITTLEREN OSTEN IN MIO. EUR

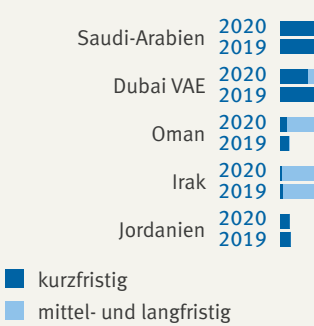

		kurz	mittel- u. lang
Saudi-Arabien	2020	238,6	426,2
	2019	277,4	71,2
Dubai VAE	2020	102,9	462,6
	2019	146,3	287,1
Oman	2020	24,5	228,0
	2019	31,0	3,0
Irak	2020	7,7	241,3
	2019	10,3	137,8
Jordanien	2020	34,5	0,0
	2019	39,6	0,0
Top 5 Summe 2020:		408,3	1.358,1
Anteil 2020:		(73,2 %)	(98,7 %)
Gesamt 2020: (100 %)		557,9	1.375,5

Exportkreditgarantien für **Süd- und Zentralasien** nahmen um 10,5 % ab und fielen auf 1 Mrd. Euro. Für **Indien** wurden Exportkreditgarantien u. a. für eine Anlage zur Herstellung petrochemischer Produkte und für ein Aluminium-Walzwerk übernommen. Für **Kasachstan** wurde die Lieferung von Anlagen und Transformatoren abgesichert, für **Usbekistan** z. B. die Lieferung und Montage einer Textilanlage und für **Turkmenistan** die Lieferung landwirtschaftlicher Maschinen und Fahrzeuge. Exportkreditgarantien für **Pakistan** wurden ausschließlich zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen übernommen, 85 % des abgesicherten Volumens entfielen auf Lieferungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen.

Das Deckungsvolumen für den gesamten **Nahen und Mittleren Osten** stieg im Berichtsjahr um mehr als ein Drittel (36,9 %) auf 1,9 Mrd. Euro (2019: 1,4 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 11,6 % am gesamten Deckungsvolumen (2019: 6,7 %).

Exportkreditgarantien für **Saudi-Arabien** betrafen die Lieferung von 396 Bussen sowie von Maschinen und Anlagen, z. B. zur Getränkeherstellung, im Ernährungsgewerbe und im Bausektor. Die Finanzierung der Buslieferung erfolgte über das Finanzministerium von Saudi-Arabien und war weltweit die erste Finanzierung mit einer staatlichen Exportkreditagentur (ECA). Für **Dubai** wurde die Lieferung von fünf Flugzeugen abgesichert. Darüber hinaus wurden Exportkreditgarantien für die Lieferung von Anlagen zur Herstellung von Zucker nach **Oman** mit einer Garantie aus Tansania übernommen. Für den **Irak** wurden Hochspannungsschaltanlagen abgesichert und für **Jordanien** wurden nahezu ausschließlich Deckungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen.

DECKUNGEN FÜR EUROPÄISCHE LÄNDER (OHNE INDUSTRIELÄNDER) IN MIO. EUR

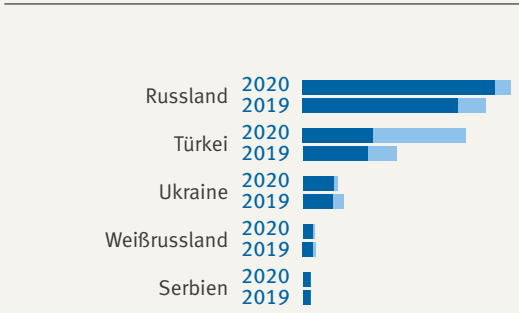

		kurz	mittel- u. lang
Russland	2020	2.278,1	187,1
	2019	1.839,9	321,3
Türkei	2020	831,6	1.096,6
	2019	774,1	332,7
Ukraine	2020	371,5	37,9
	2019	364,1	127,3
Weißrussland	2020	127,5	19,5
	2019	119,6	29,0
Serbien	2020	92,6	0,0
	2019	92,6	0,0
Top 5 Summe 2020:		3.701,3	1.341,1
Anteil 2020:		(98,0 %)	(95,4 %)
Gesamt 2020: (100 %)		3.776,4	1.405,2

Europa (ohne Industrieländer)

Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen in **europäische Staaten** (ohne Industrieländer) stiegen um 27,4 % auf 5,2 Mrd. Euro (2019: 4,1 Mrd. Euro). Der Anteil am Gesamtvolumen erhöhte sich damit auf 31 % (2019: 19,4 %).

Auf Russland und die Türkei entfielen davon mit knapp 4,4 Mrd. Euro rund 85 % der Exportkreditgarantien in der Region. Für **Russland** wurde u. a. die Lieferung einer Ethylenanlage, einer Fertigungslinie zur Herstellung und Veredelung von melamin-beschichteten MDF-/HDF-Platten und Laminatfußböden sowie die Modernisierung eines Kaltwalzwerks abgesichert. Exportkreditgarantien für die **Türkei** betrafen überwiegend die Lieferung von Maschinenhäusern, Turbinen, Türmen und Rotorblattsätzen für Windparks und von Maschinen zur Textil- und Holzverarbeitung sowie von Komponenten und Bauteilen zur Herstellung von Anhängern/Aufliegern für Lkw. Für die **Ukraine** wurde die Lieferung einer Siloanlage abgesichert, 89 % des Deckungsvolumens entfielen auf Lieferungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen. Für **Weißrussland** wurden Exportkreditgarantien für die Lieferung von Verpackungsanlagen übernommen, für **Serbien** nahezu ausschließlich für Umsätze im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen.

DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER IN MIO. EUR

		kurz	mittel- u. lang
Vereinigte Staaten	2020	18,4	1.229,8
	2019	0,0	3,1
Vereinigtes Königreich	2020	16,8	302,2
	2019	0,0	3.097,8
Schweden	2020	5,1	260,7
	2019	0,0	7,5
Norwegen	2020	0,1	256,0
	2019	0,0	0,0
Irland	2020	2,9	224,4
	2019	0,0	1,1
kurzfristig	Top 5 Summe 2020:	43,3	2.273,0
mittel- und langfristig	Anteil 2020:	(5,9 %)	(89,5 %)
	Gesamt 2020: (100 %)	734,7	2.540,4

EXPORTKREDITGARANTIEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN IN MIO. EUR

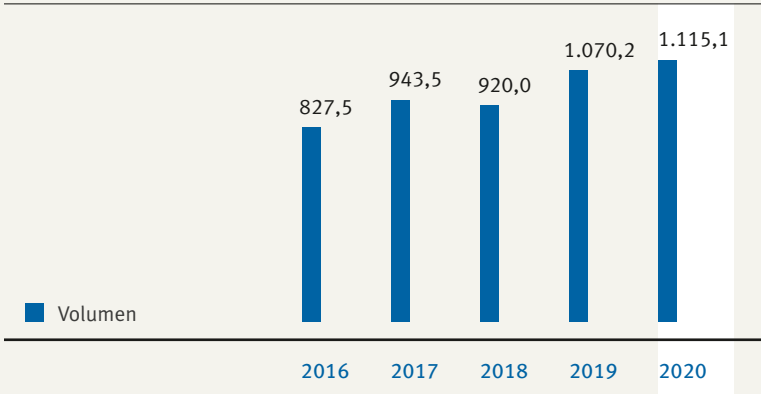

Industrieländer

Das Deckungsvolumen für **Industrieländer** ging im Berichtsjahr um 38,3 % zurück. 2020 übernahm der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 3,3 Mrd. Euro (2019: 5,3 Mrd. Euro). Dies entspricht 19,6 % des gesamten Deckungsvolumens (2019: 25,3 %).

Für die **Vereinigten Staaten** wurden Exportkreditgarantien z. B. für die Absicherung von Flugzeugen und die Errichtung einer ESP-Anlage (Stahl-Endlosbandproduktion) übernommen. Für das **Vereinigte Königreich** wurde u. a. die Lieferung von zwei Konverterstationen für eine Hochspannungsgleichstromleitung zwischen dem Vereinigten Königreich und Dänemark abgesichert, für **Schweden** die Lieferung einer Papiermaschine. Exportkreditgarantien für **Norwegen** entfielen auf die Lieferung und Errichtung eines Windparks, für **Irland** auf die Absicherung von Flugzeugen.

Erneuerbare Energien

Projekte im Bereich der **Erneuerbaren Energien** sowie Geschäfte, die dem Klimaschutz dienen, werden u. a. durch besonders lange Kreditlaufzeiten von bis zu 18 Jahren gefördert.

Das Deckungsvolumen im Bereich der Erneuerbaren Energien stieg 2020 auf 1,1 Mrd. Euro (2019: 1 Mrd. Euro). Die meisten Absicherungen betrafen den Windenergiesektor (1 Mrd. Euro) mit Exportkreditgarantien für die Lieferung von Windparks in Norwegen, der Türkei, Argentinien und im Kosovo.

ANTEIL EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR

Transport/Infrastruktur:	3.839
Chemie:	1.339
Energie:	1.148
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie:	843
Verarbeitete Industrie:	832
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie:	680
Bergbau inkl. Verarbeitung:	274
Öl- und Gasverarbeitung:	6
Gesamt 2020:	**8.963**

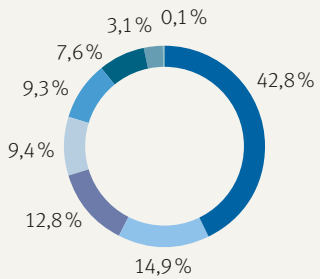

EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR

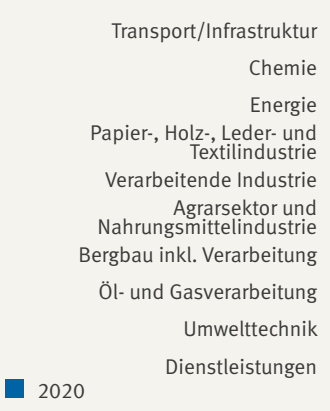

	2019	2020
Transport/Infrastruktur	8.288	3.839
Chemie	90	1.339
Energie	2.253	1.148
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	779	843
Verarbeitende Industrie	689	832
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	144	680
Bergbau inkl. Verarbeitung	90	274
Öl- und Gasverarbeitung	124	6
Umwelttechnik	0	1
Dienstleistungen	0	1
Gesamt 2019: (100 %)	12.457	
Gesamt 2020: (100 %)		**8.963**

Deckungen nach Sektoren

Der Sektor **Transport und Infrastruktur** ist traditionell durch großvolumige Geschäfte geprägt, die jedoch im Vergleich zum Vorjahr stark abnahmen. Daher ging das Deckungsvolumen in diesem Sektor um mehr als die Hälfte (-54 %) zurück und erreichte Ende 2020 mit 3,8 Mrd. Euro (2019: 8,3 Mrd. Euro) einen Anteil von 23 % am Gesamtvolumen der Exportkreditgarantien bzw. einen Anteil von 42,8 % an den Einzeldeckungen. In diesem Sektor hatten Airbusgarantien mit 2,2 Mrd. Euro (2019: 0,3 Mrd. Euro) den größten Anteil. Schiffsgeschäfte trugen mit 0,3 Mrd. Euro (2019: 7,1 Mrd. Euro) im mehrjährigen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich dazu bei.

Exportkreditgarantien im Sektor **Chemie** stiegen auf 1,3 Mrd. Euro (2019: 90 Mio. Euro) und hatten damit einen Anteil von 14,9 % am Volumen der Einzeldeckungen. Das größte Projekt war die Absicherung der Lieferung einer Ethylenanlage nach Russland über 1,1 Mrd. Euro.

Das Deckungsvolumen für Exportkreditgarantien im **Energiesektor** ging aufgrund des Ausbleibens konventioneller Energieprojekte um knapp die Hälfte (-49 %) zurück auf 1,1 Mrd. Euro (2019: 2,3 Mrd. Euro). Damit hatte dieser Sektor einen Anteil von 12,8 % am Volumen der Einzeldeckungen. Es wurden nahezu ausschließlich Projekte aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien abgesichert. Das größte Einzelprojekt war die Absicherung der Errichtung eines Windparks in Norwegen (256 Mio. Euro).

Exportkreditgarantien in der **Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie** lagen mit 843 Mio. Euro 8,2 % über dem Vorjahreswert (779 Mio. Euro). Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen lag damit bei 5 %. Abgesichert wurde u. a. die Lieferung von Papier- sowie Textilmaschinen.

Projektfinanzierungen

Neben der Absicherung von klassischen Exportfinanzierungen bietet der Bund auch Exportkreditgarantien für **Projektfinanzierungen** an. Projektfinanzierungen betreffen in der Regel großvolumige Vorhaben, die nicht über die Bilanzen der beteiligten Unternehmen finanziert werden. Stattdessen wird eine rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Projektgesellschaft gegründet. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

Anders als bei klassischen Exportfinanzierungen werden die Länderrisiken durch das Projekt- und Besicherungskonzept weitgehend mitigiert. Dadurch sind Projektfinanzierungen häufig auch in Ländern realisierbar, für die eine restriktive Beschlusslage mit Deckungseinschränkungen besteht wie z. B. Plafonds oder Orientierungsgrößen für Einzelgeschäfte.

Im Jahr 2020 hat der Bund Deckungen in Höhe von 487 Mio. Euro für vier Projektfinanzierungen übernommen. Bei den Projekten handelte es sich ausnahmslos um **Onshore-Windparks**. Im Einzelnen wurde jeweils ein Projekt in Argentinien, im Kosovo, in der Türkei sowie in Norwegen abgesichert. Es zeigt sich somit erneut, dass bundesgedeckte Projektfinanzierungen sowohl in Ländern mit erhöhten Länderrisiken als auch in etablierten Märkten einbezogen werden können, indem sie deutsche Exporte in unterschiedlichen Wettbewerbsumfeldern mit einer attraktiven Finanzierung unterstützen.

Pandemiebedingt konnten einige Vorhaben entgegen dem ursprünglichen Zeitplan im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt werden oder wurden zurückgestellt. Es ist zu erwarten, dass ein Großteil dieser Projekte im Zuge der Belebung der Weltwirtschaft nach der Pandemie realisiert werden, sodass perspektivisch mit einer ähnlich hohen Nachfrage nach bundesgedeckten Projektfinanzierungen zu rechnen ist wie in den Vorjahren. Ein zusätzlicher Impuls dürfte zudem von der 2020 ins Leben gerufenen „**Sonderinitiative Erneuerbare Energien**“ ausgehen (s. S. 56).

Bundesregierung beschließt „Sonderinitiative Erneuerbare Energien“

agaportal.de Sonderinitiative Erneuerbare Energien

Mitte Mai hat die Bundesregierung weitere Verbesserungen bei der Übernahme von Exportkreditgarantien im Bereich der Erneuerbaren Energien beschlossen (Sonderinitiative Erneuerbare Energien). Seitdem ist es möglich, Geschäfte mit ausländischen Zulieferungen in Höhe von bis zu 70 % mit einer Bundesdeckung abzusichern. In der Regel ist der Anteil der ausländischen Zulieferungen in der ersten Stufe des 49-PLUS-Modells auf 49 % begrenzt.

Darüber hinaus ermöglicht die Sonderinitiative eine größere Flexibilität bei der Finanzierung lokaler Kosten. Für lokale Kosten ist eine Anzahlung nicht mehr zwingend notwendig, sodass lokale Kosten vollständig in die gedeckte Finanzierung einbezogen werden.

Bereits in der Vergangenheit hat die Bundesregierung Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie Geschäfte, die dem Klimaschutz dienen, besonders gefördert; u. a. durch die Absicherung langer Kreditlaufzeiten von bis zu 18 Jahren. Mit der Sonderinitiative schreitet die Bundesregierung auf diesem Weg weiter voran und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der globalen Energiewende. Gleichzeitig stärkt sie deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

Die Pandemie wirkte sich nicht nur dämpfend auf die Entwicklung neuer Projekte aus, sondern auch auf die bereits in den vergangenen Jahren in Deckung genommenen Geschäfte. Gerade bei Projekten, die sich noch in der Bauphase befinden, ist es aufgrund der Einschränkungen zum Teil zu erheblichen Verzögerungen gekommen, sodass vielfach Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität der Projekte wie z. B. Prolongationsvereinbarungen getroffen werden mussten. Es waren auch Projekte in der Betriebsphase betroffen. Hier wurden Regelungen zur Bedienung des Schuldendienstes angepasst. Trotz der schwierigen Gesamtlage ist es 2020 gelungen, für alle mit Exportkreditgarantien abgesicherten Projekte schadenabwendende Lösungen zu finden.

Transport und Infrastruktur

Schiffsgeschäfte

Ein Jahr nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie sieht sich die Kreuzfahrtbranche nach wie vor einem besonders angespannten Marktumfeld ausgesetzt. Weltweit sind nahezu alle Reedereien in diesem Bereich gezwungen, ihren Geschäftsbetrieb weiterhin ruhen zu lassen. Die daraus folgende schlechte Ertragslage hat auch negative Auswirkungen auf die Auftragsbücher deutscher und europäischer Werften sowie deren Zulieferer.

Um die Liquidität der Kreuzfahrtreedereien in dem sehr schwierigen Marktumfeld zu sichern, haben sich die Regierungen in Deutschland, Frankreich, Finnland, Italien und Norwegen im Frühjahr 2020 auf eine Lösung verständigt. Diese ermöglicht es, die Schuldentilgung für Kreuzfahrtschiffe, die mit Hilfe staatlicher Exportkreditgarantien finanziert werden, für zwölf Monate auszusetzen. Diese Vereinbarung wurde bis zum 31. März 2022 verlängert.

Die Stundungsvereinbarung ermöglicht es gleichzeitig den Reedereien, an bestehenden Neubauaufträgen festzuhalten. Ein stabiles Auftragsbuch ist essentiell für den Fortbestand der maritimen Wirtschaft in Deutschland sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Werftindustrie und den zahlreichen Zulieferbetrieben.

Zudem reduziert die Vereinbarung von Stundungen für den Bund das Risiko, dass staatlich abgesicherte Schiffsfinanzierungen ausfallen.

Im Berichtsjahr wurden Geschäfte im Bereich des zivilen Schiffbaus in Höhe von 0,1 Mrd. Euro (2019: 5,3 Mrd. Euro) in Deckung genommen. Hinzu kamen Absicherungen im Militärschiffbau in Höhe von 0,2 Mrd. Euro (2019: 1,8 Mrd. Euro), sodass das Deckungsvolumen insgesamt 0,3 Mrd. Euro betrug (2019: 7,1 Mrd. Euro).

Airbusdeckungen

2020 übernahm die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Regierungen der beiden anderen Hauptproduzentenländer von Airbus – Frankreich und Großbritannien – Deckungen für Flugzeuggeschäfte in Höhe von 2,2 Mrd. Euro (2019: 0,3 Mrd. Euro).

Infolge der Covid-19-Pandemie hat sich die wirtschaftliche Situation der Fluggesellschaften weltweit verschlechtert. Kommerzielle Finanzierungsmöglichkeiten, die in den letzten Jahren vermehrt für den Kauf neuer Flugzeuge herangezogen wurden, konnten aufgrund des schwierigen Marktumfeldes nicht in gleichem Maße genutzt werden. Deshalb wurden im Berichtszeitraum vermehrt staatliche Airbusdeckungen nachgefragt.

Um die Liquidität der Fluggesellschaften in dem schwierigen Marktumfeld zu stabilisieren und so einen Beitrag zur Sicherung der Auftragslage von Airbus und seinen vielen europäischen Zulieferern zu leisten, hat sich die Bundesregierung mit den beiden anderen Regierungen im ersten Halbjahr 2020 auf eine Regelung bei bestehenden Deckungen verständigt. Diese Regelung bietet die Möglichkeit, die Schuldentilgung für ein Jahr für solche Fluggesellschaften auszusetzen, die infolge der Covid-19-Pandemie in nachhaltige Liquiditätsschwierigkeiten geraten waren.

Einige der Fluggesellschaften wurden wirtschaftlich besonders stark von der Covid-19-Pandemie getroffen, sodass sie unter ein Gläubigerschutzverfahren gestellt wurden. In der Folge wurden Banken entschädigt, zu deren Gunsten Airbusdeckungen übernommen worden waren.

Militärische Güter

Im Berichtsjahr übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien für militärische Güter in Höhe von 0,2 Mrd. Euro (2019: 1,8 Mrd. Euro). Damit belief sich der Anteil an den Neudeckungen auf 1,1 %. Der langjährige Durchschnittswert (berechnet seit 1997) liegt bei 3,8 %.

EXPORTKREDITGARANTIEN FÜR MILITÄRISCHE GÜTER IN MRD. EUR

	2020	Warenart
Algerien	0,004	Schlepperfahrzeuge für den Einsatz auf einem Flughafenvorfeld
Indonesien	0,180	Minenjagdboote zur Seeminenabwehr
Gesamt 2020	**0,184**	

ENDGÜLTIG ANGENOMMENE PROJEKTE
MIT UMWELTRELEVANZ NACH KATEGORIEN UND SEKTOREN

	2020 Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Umweltkategorie A		
Chemie	1	1.091,7
Energie	3	95,7
Papier-, Holz-, Leder- und Textilverarbeitung	1	254,8
Transport/Infrastruktur	1	241,3
Summe Kategorie A	**6**	**1.683,5**
Umweltkategorie B		
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1	228,0
Energie	11	440,8
Papier-, Holz-, Leder- und Textilverarbeitung	5	226,4
Transport/Infrastruktur	4	365,8
Verarbeitende Industrie	4	85,7
Summe Kategorie B	**25**	**1.346,7**
Gesamt 2020	**31**	**3.030,2**

Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten

Projekte, die in den Anwendungsbereich der Common Approaches (Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence) fallen, müssen einer Prüfung auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsrisiken (USM) unterzogen werden. Das betrifft insbesondere Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von mehr als zwei Jahren. Entsprechend der möglichen USM-Auswirkungen werden die Geschäfte kategorisiert. Die Kategorie bestimmt den Umfang der Prüfung. 2020 hat die Bundesregierung Geschäfte der Umweltkategorie A (Projekte mit potenziell signifikant nachteiligen USM-Auswirkungen, die vielfältig, unumkehrbar und/oder außergewöhnlich sind oder in bzw. in der Nähe von sensiblen Gebieten liegen und daher besondere Maßnahmen der Besteller zur Minderung der Auswirkungen erforderlich machen) in Höhe von rund 1,7 Mrd. Euro bearbeitet und übernommen. In der Umweltkategorie B (Projekte mit lokal begrenzten oder leicht umkehrbaren potenziellen USM-Auswirkungen) belief sich das Deckungsvolumen auf rund 1,3 Mrd. Euro.

Lieferungen für bestehende Anlagen ohne wesentliche Veränderung ihrer Funktion oder Kapazität bedürfen nach den Regelungen der Common Approaches nur einer Risikobeurteilung. Das abgesicherte Volumen dieser Geschäfte betrug 0,3 Mrd. Euro.

SCHÄDEN, RÜCKFLÜSSE UND UMSCHULDUNGEN

Schäden

Die Auszahlungen für Schäden gingen im Vergleich zum Vorjahr um ein Viertel (25,3 %) auf 286,1 Mio. Euro zurück.

Für **wirtschaftliche Schäden** lagen die Auszahlungen um 28,1 % unter denen des Vorjahres und betrugen 271,1 Mio. Euro (2019: 377,3 Mio. Euro). Bei Russland ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr maßgeblich auf Entschädigungszahlungen für Finanzkredite zum Bau einer Zementanlage zurückzuführen. Bei Argentinien waren Entschädigungen vornehmlich für Forderungen im Maschinenbausektor zu leisten. Schadenszahlungen für das Emirat Dubai (VAE) betrafen im Wesentlichen die Lieferung von Arzneimitteln, Ölbohrausrüstungen und Maschinen für die Verpackungsindustrie. Für Kolumbien waren unter anderem Auszahlungen aufgrund von Schadensfällen bei Flugzeugen zu leisten.

Die Auszahlungen für **politische Schäden** stiegen aufgrund von Entschädigungen für deutsche Exporte von Stromaggregaten und Maschinen nach Kuba von 5,9 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro.

AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN IN MIO. EUR

	2016	2017	2018	2019	2020
politische Schäden	38,2	30,9	318,1	5,9	15,0
wirtschaftliche Schäden	513,6	398,4	409,9	377,3	271,1
Gesamt	**551,8**	**429,3**	**728,0**	**383,2**	**286,1**

AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR

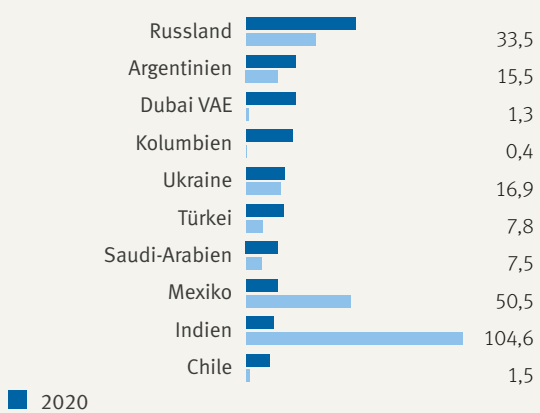

	2019	2020
Russland	33,5	52,8
Argentinien	15,5	24,1
Dubai VAE	1,3	24,0
Kolumbien	0,4	22,5
Ukraine	16,9	18,7
Türkei	7,8	18,1
Saudi-Arabien	7,5	15,5
Mexiko	50,5	15,2
Indien	104,6	13,4
Chile	1,5	11,4
Top 10 Summe 2020: (79,6 %)		215,7
Gesamt 2020: (100 %)		**271,1**

RÜCKFLÜSSE AUF
FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN) IN MIO. EUR

	2016	2017	2018	2019	2020
politische Schäden	803,8	203,2	267,2	271,8	47,5
davon Umschuldungstilgungen	279,4	178,8	264,8	271,8	47,2
wirtschaftliche Schäden	170,5	105,6	130,2	278,4	183,4
Gesamt	**974,4**	**308,8**	**397,4**	**550,3**	**230,9**

RÜCKFLÜSSE AUF
WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR

Top 10 Summe 2020:	(92,7 %)	170,1
Gesamt 2020:	**(100 %)**	**183,4**

Rückflüsse

Die **Rückflüsse** auf geleistete Entschädigungen (ohne Zinsen) gingen – bedingt u. a. durch nicht eingegangene Zahlungen unter Umschuldungsabkommen – um mehr als die Hälfte (-58 %) auf 230,9 Mio. Euro zurück. Vereinbarte Rückzahlungspläne bei Großschäden, die Verfolgung von Forderungen gegenüber ausländischen Schuldnern sowie absehbare Zahlungen aus Umschuldungsabkommen lassen auch für die Zukunft angemessene Rückflüsse erwarten.

Umschuldungen

Das Jahr 2020 stand auch im Pariser Club ganz im Zeichen von Covid-19. Sämtliche Sitzungen fanden ab März als Videokonferenzen statt. Trotz der damit verbundenen Herausforderungen konnten am 31. März 2020 die Verhandlungen mit Somalia zur Umschuldung im Rahmen der HIPC-Initiative abgeschlossen werden. Dadurch wurden dem Land umgehend Forderungen in Höhe von 1,4 Mrd. USD erlassen. Deutschland war nicht mit Handelsforderungen betroffen.

Außerdem gelang es, zusammen mit den G20-Staaten als Antwort auf die Corona-Krise die „**Debt Service Suspension Initiative**“ (DSSI) für hochverschuldete Staaten auf den Weg zu bringen. Die DSSI gewährt qualifizierten Ländern auf Antrag die Stundung des Schuldendienstes für das zweite Halbjahr 2020, um mehr finanziellen Freiraum für Maßnahmen der Pandemiebekämpfung und zur Krisenbewältigung zu schaffen. Mittlerweile wurde DSSI um weitere sechs Monate verlängert.

Darüber hinaus haben sich der Pariser Club und die G20-Staaten auf einen gemeinsamen Rahmen (Common Framework) für zukünftige Umschuldungen verständigt, falls diese im Anschluss an DSSI notwendig werden.

ERGEBNIS

Einnahmen

Die Einnahmen für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien gingen im Berichtsjahr um gut ein Drittel auf 975,3 Mio. Euro (2019: 1,5 Mrd. Euro) zurück.

Trotz des Rückgangs des Deckungsvolumens stiegen die Einnahmen aus **Entgelten und Gebühren** insgesamt um 16 % auf 653,1 Mio. Euro. Der Anstieg ist auf höhere Entgelte für Großgeschäfte mit langen Kreditlaufzeiten aus den Vorjahren zurückzuführen.

Einnahmen aus **Rückflüssen** auf entschädigte Beträge sowie **Tilgungen auf der Grundlage von Umschuldungen** gingen im Vergleich zum Vorjahr um 58 % auf 230,9 Mio. Euro zurück. Die höchsten Rückflüsse kamen aus Russland (71,6 Mio. Euro), Aserbaidschan (20,7 Mio. Euro), dem Irak (17,4 Mio. Euro), Indonesien (16,7 Mio. Euro) und der Ukraine (11,3 Mio. Euro).

Die **Zinseinnahmen** in Höhe von 91,4 Mio. Euro (2019: 381,6 Mio. Euro) stammen größtenteils aus Umschuldungsvereinbarungen.

Ausgaben

Die Ausgaben gingen im Berichtsjahr um 20,5 % auf 376,1 Mio. Euro zurück (2019: 473,2 Mio. Euro). Sie setzen sich aus den **Entschädigungsleistungen** (286,1 Mio. Euro) und den **Kosten** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien (90,0 Mio. Euro) zusammen.

EINNAHMEN IN MIO. EUR

Tilgungen und Rückflüsse:	230,9
Entgelte/Gebühren:	653,1
Zinseinnahmen:	91,4
Sondereinnahmen (Kursverluste/-gewinne):	-0,1
Gesamt 2020:	**975,3**

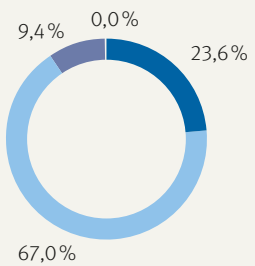

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSZAHLUNGEN IN MIO. EUR

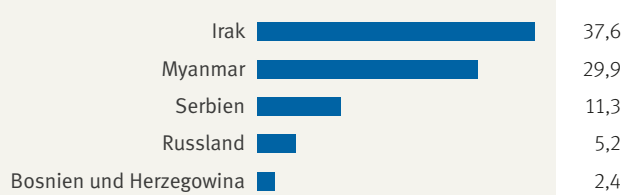

Irak		37,6
Myanmar		29,9
Serbien		11,3
Russland		5,2
Bosnien und Herzegowina		2,4
Top 5 Summe 2020:	(94,5 %)	86,4
Gesamt 2020:	**(100 %)**	**91,4**

ERGEBNIS IM ZEITVERLAUF DER LETZTEN ZEHN JAHRE IN MIO. EUR

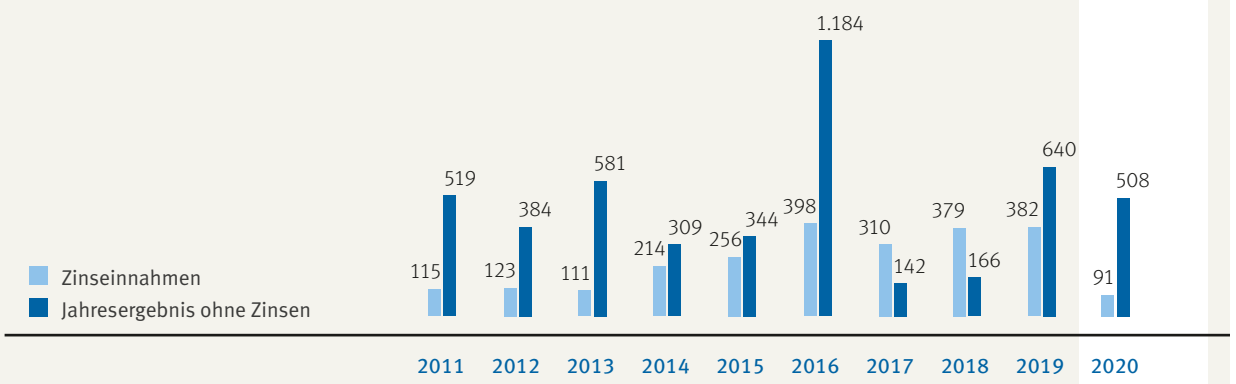

ERGEBNIS UND SALDO DER EXPORTKREDITGARANTIEN DES BUNDES 1980-2020 IN MIO. EUR

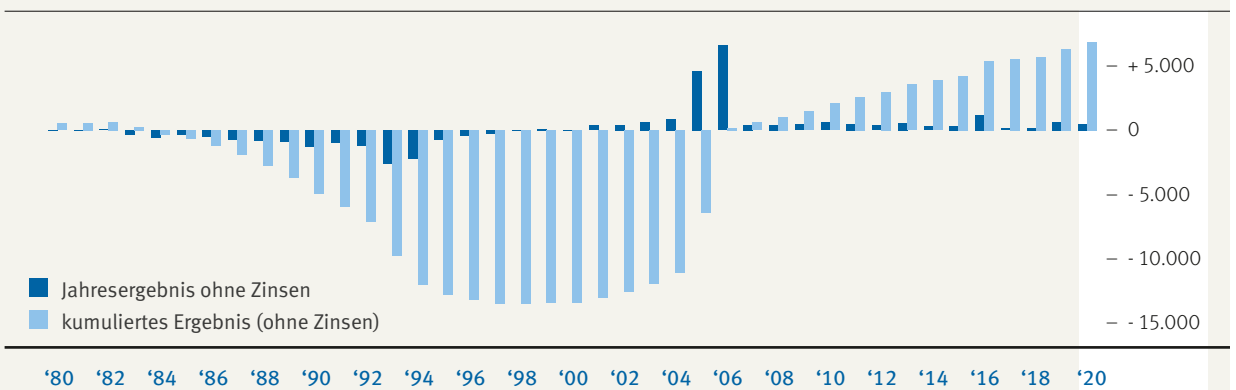

Jahresergebnis

Mit einem **Überschuss** von 507,8 Mio. Euro erreichten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum 22. Mal in Folge ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Die Exportkreditgarantien weisen damit Ende 2020 einen auf knapp 6,9 Mrd. Euro[1] angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo auf.

Überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingenommene Zinsen in Höhe von 91,4 Mio. Euro (2019: 381,6 Mio. Euro) wurden an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie sind bei der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt.

[1] Zahl nicht inflationsbereinigt

HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO)
AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN
UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. EUR

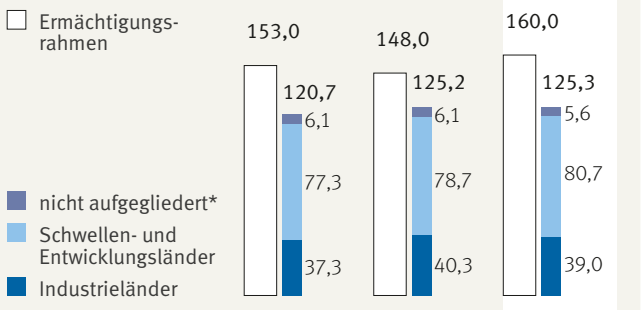

* das „nicht aufgegliederte" Obligo stammt aus Höchsthaftungsanschreibungen unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen und Verbriefungsgarantien

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN UND HÖCHSTHAFTUNG

Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage einer **haushaltsrechtlichen Ermächtigung** übernommen. Der Ermächtigungsrahmen wurde im März von 148 Mrd. Euro auf 160 Mrd. Euro angehoben und war zum Jahresende zu 78,3 % ausgenutzt. Gedeckte Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben.

Die **Höchsthaftung des Bundes (Obligo)** lag per 31. Dezember 2020 mit 125,3 Mrd. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (2019: 125,2 Mrd. Euro). Dieser Wert ergibt sich aus den insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien (ohne Zinsen), für die noch Risiken bestehen. Das Obligo bezeichnet den beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand.

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN DES BUNDES

Es lässt jedoch keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Exportkreditgarantien unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, bis sie vollständig enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 6,9 Mrd. Euro Enthaftungen im Wert von 6,2 Mrd. Euro gegenüber.

Zusätzlich bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 51,0 Mrd. Euro (2019: 50,9 Mrd. Euro). Die Höchsthaftung des Bundes betrug somit einschließlich Zinsen 176,3 Mrd. Euro.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Das **Entschädigungsrisiko des Bundes** ergibt sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das theoretische maximale Entschädigungsvolumen aus laufenden Deckungen des Bundes zum jeweiligen Zeitpunkt ab, wenn das Gesamtrisiko vollständig eintreten würde. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. 2020 ging das Entschädigungsrisiko um 3,3 % zurück auf 85,0 Mrd. Euro (2019: 87,9 Mrd. Euro).

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH SEKTOREN

Sektor	2020 in Mrd. EUR	Anteil in %
Transport/Infrastruktur	39,9	46,9
Energie	16,8	19,8
Öl- und Gasverarbeitung	9,6	11,3
Verarbeitende Industrie	5,5	6,4
Papier- , Holz-, Leder- und Textilindustrie	4,4	5,2
Chemie	3,6	4,2
keine Zuordnung*	3,0	3,5
Bergbau inkl. Verarbeitung	1,2	1,4
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,0	1,2
Gesamt 2020	**85,0**	**100,0**

* APG-Umsätze, Restrukturierungen

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO IN MRD. EUR

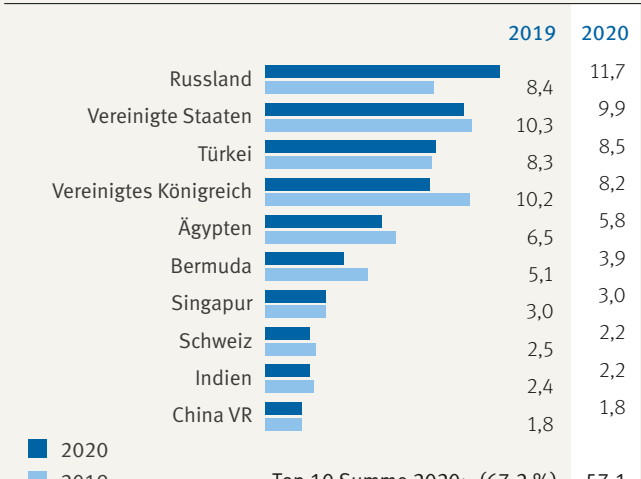

	2019	2020
Russland	8,4	11,7
Vereinigte Staaten	10,3	9,9
Türkei	8,3	8,5
Vereinigtes Königreich	10,2	8,2
Ägypten	6,5	5,8
Bermuda	5,1	3,9
Singapur	3,0	3,0
Schweiz	2,5	2,2
Indien	2,4	2,2
China VR	1,8	1,8
Top 10 Summe 2020: (67,2 %)		57,1
Gesamt 2020: (100 %)		**85,0**

ANTEIL ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERN IN MRD. EUR

Russland	11,7
Vereinigte Staaten	9,9
Türkei	8,5
Vereinigtes Königreich	8,2
Ägypten	5,8
Bermuda	3,9
Singapur	3,0
übrige:	34,1
Gesamt 2020:	**85,0**

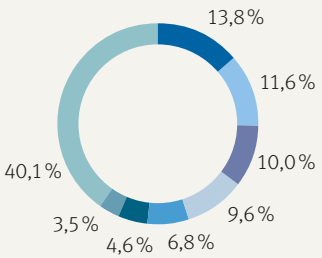

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2019 in Mio. EUR	Anteil in %	2020 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	54.783,1	62,3	54.906,0	64,6
Lateinamerika	10.804,9	12,3	9.151,0	10,8
Afrika	9.794,1	11,1	8.839,3	10,4
Asien**	15.817,4	18,0	15.248,3	17,9
Europa	18.366,7	20,9	21.667,4	25,5
Industrieländer	33.130,6	37,7	30.115,8	35,4
Gesamt	**87.913,8**	**100,0**	**85.021,8**	**100,0**

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 77

** einschließlich Ozeanien

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH FÄLLIGKEITEN IN MRD. EUR

Fälligkeit bis zu 1 Jahr:	12,3
Fälligkeit 1-5 Jahre:	33,3
Fälligkeit über 5 Jahre:	30,1
ohne feste Fälligkeit:*	9,3
Gesamt 2020:	**85,0**

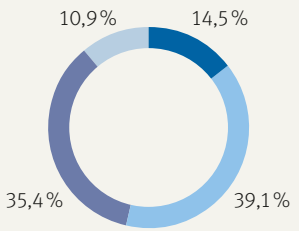

* isolierte Fabrikationsrisikodeckungen, Vertragsgarantien

AUSSENSTÄNDE DES BUNDES AUS UMSCHULDUNGS-ABKOMMEN UND POLITISCHEN SCHÄDEN IN MIO. EUR

Top 10 Summe 2020:	(95,4 %)	1.253,4
Gesamt 2020:	**(100 %)**	**1.313,9**

AUSSENSTÄNDE IN MRD. EUR

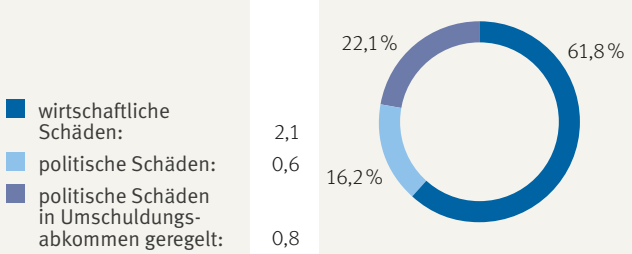

Gesamt 2020:	**3,4**

AUSSENSTÄNDE AUS GELEISTETEN ENTSCHÄDIGUNGEN

Zum Jahresende beliefen sich die buchmäßigen **Außenstände** des Bundes aus Inanspruchnahmen auf wirtschaftliche und politische Entschädigungen – einschließlich umgeschuldeter Handels- und Darlehensforderungen – auf 3,4 Mrd. Euro (2019: 3,6 Mrd. Euro). Diese Außenstände resultieren aus durch Entschädigung auf den Bund übergegangenen Forderungen, bei denen noch Aussicht darauf besteht, dass der Bund einen Rückfluss erzielen kann.

Bei den Außenständen aus **wirtschaftlichen Schäden** in Höhe von 2,1 Mrd. Euro kann aufgrund bestehender Restrukturierungsabkommen bei Großschäden mit bedeutenden Rückflüssen gerechnet werden.

Bei den Außenständen aus **politischen Schäden** (556,2 Mio. Euro) sind grundsätzlich weitere Rückflüsse zu erwarten.

Außenstände in Höhe von 758 Mio. Euro wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer im Pariser Club neu strukturiert und sind in bilateralen **Umschuldungsabkommen** geregelt. Die in den Abkommen vereinbarten Rückzahlungen können jedoch nicht durchweg als gesichert angesehen werden.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden 2020 wie bereits im Vorjahr keine **Schuldenerlasse** auf Kapitalforderungen des Bundes wirksam. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland hoch verschuldeten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien bereits knapp 4,4 Mrd. Euro Schulden aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.

NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG

AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS

Jahr	Gesamtexport in Mrd. EUR	Neu gedeckte Auftragswerte in Mrd. EUR	Auftragswerte in % des Exports	Antragseingang in Mrd. EUR	Ermächtigungs-rahmen in Mrd. EUR	Ausnutzung des Rahmens in Mrd. EUR ****	Entschädi-gungsrisiko in Mrd. EUR ****
1950	4,3	0,2	3,6	1,0	0,3	0,3	
1955	13,1	1,6	12,5	5,1	3,8	2,5	
1960	24,5	2,4	9,6	8,3	6,1	5,2	
1965	36,7	2,8	7,5	10,0	8,7	8,1	
1970	64,1	4,9	7,7	12,0	13,8	12,9	
1975	113,3	10,1	8,9	55,8	30,7	25,0	
1980	179,2	14,6	8,1	64,8	76,7	59,6	
1985	274,6	15,9	5,8	54,0	99,7	80,9	
1990*	348,0	13,7	3,9	29,9	81,8	68,3	
1995**	383,2	17,1	4,5	29,8	99,7	91,9	
2000	596,9	19,5	3,3	21,0	112,5	106,1	56,5
2005	786,2	19,8	2,5	24,8	117,0	104,9	56,7
2010	959,5	32,5	3,4	36,8 ***	120,0	107,5	76,4
2011	1.060,2	29,8	2,8	37,4	135,0	116,6	82,3
2012	1.097,4	29,1	2,6	41,7	135,0	124,9	85,2
2013	1.093,9	27,9	2,6	38,7	145,0	129,1	87,7
2014	1.133,5	24,8	2,2	38,6	165,0	134,1	88,5
2015	1.195,9	25,8	2,2	36,2	160,0	132,8	92,4
2016	1.207,0	20,6	1,7	38,2	160,0	128,6	89,8
2017	1.279,1	16,9	1,3	29,1	160,0	121,0	85,8
2018	1.317,9	19,8	1,5	35,1	153,0	120,7	86,5
2019	1.327,8	21,0	1,6	26,8	148,0	125,2	87,9
2020	**1.204,7**	**16,7**	**1,4**	**23,4**	**160,0**	**125,3**	**85,0**

* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

** Ab 1993 in der Europäischen Union veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

*** Antragsvolumen der Neuanträge, bis 2005 Entscheidungsvolumen

**** Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsrahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird. Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

ERGEBNIS IN MIO. EUR

Zeitraum	Vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen*	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkreditgarantien	Jahresergebnis ohne Zinsen	Zinsen**
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
Zwischensumme	**1.745,1**	**1.516,6**	**2.540,1**	**173,7**	**547,9**	**482,1**
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995-1999	2.727,3	2.722,2	6.614,4	270,6	-1.435,5	4.143,6
2000-2004	2.399,3	3.905,1	3.615,1	317,6	2.371,6	5.278,6
2005-2009	2.442,1	12.014,1	1.608,9	336,1	12.511,2	4.746,7
2010-2014	3.353,8	1.163,5	1.709,7	408,9	2.398,6	657,2
2015	541,8	286,5	395,1	89,6	343,7	256,4
2016	845,4	977,6	551,8	87,4	1.183,9	397,5
2017	346,9	309,1	429,3	85,1	141,5	309,9
2018	586,1	396,9	728,0	88,7	166,4	378,6
2019	563,0	550,6	383,2	90,0	640,4	381,6
2020	653,1	230,8	286,1	90,0	507,8	91,4
Summe	**21.007,5**	**27.996,8**	**39.530,6**	**2.615,8**	**6.857,9**	**19.847,6**

Einnahmen gesamt	49.004,3	Ausgaben gesamt	42.146,4

Kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen	**6.857,9**
Finanzielle Außenstände des Bundes	3.435,8
davon in Umschuldungsabkommen geregelt	757,7

* Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne

** Im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.

Abweichungen ergeben sich aus Rundungen

GARANTIEN FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE (UFK)

2020 bestand ein hohes Interesse an Garantien für ungebundene Finanzkredite zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung der deutschen Industrie. Der Schwerpunkt der Nachfrage lag auf Rohstoffen für Schlüssel- und Zukunftstechnologien. Aufgrund der Pandemiesituation wurden viele Projekte in einem frühen Planungsstadium vorerst zurückgestellt. Für drei Projekte wurde die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit bestätigt; zudem wurden zwei Grundsatzzusagen erteilt und eine Garantie übernommen.

12 Rohstoffe in 14 Ländern

In den letzten fünf Jahren hat der Bund die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit in 14 verschiedenen Ländern für 12 unterschiedliche Rohstoffe bestätigt.

› Seite 74

4,7 Mrd.

Das Obligo des Bundes aus allen bestehenden Gewährleistungen betrug 4,7 Mrd. Euro zum Jahresende 2020.

› Seite 74

UFK-ANFRAGEN NACH ROHSTOFFARTEN IN 2020

Rohstoffe	Anzahl
Mineralische Rohstoffe	**25**
Kupfer	6
Seltene Erden	3
Kobalt	3
Vanadium	2
Lithium	2
Bauxit	1
Aluminium	1
Platingruppenmetalle (PGM)	1
Nickel	1
Palladium	1
Molybdän	1
Roheisen	1
Wolfram	1
Ferronickel	1
Energierohstoffe	**5**
LNG	2
Methanol	1
Bio-Ethanol	1
Öl	1
Sonstige Rohstoffe	**5**
Gesamt 2020	**35**

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

Wie schon im Vorjahr zeigte sich auch 2020 ein anhaltend hohes Interesse an Rohstoffen für Zukunfts- und Schlüsseltechnologien wie Elektromobilität und Erneuerbare Energien. Zu diesen Rohstoffen zählen u. a. seltene Erden, Kobalt und Lithium, aber auch klassische industrielle Rohstoffe wie insbesondere Kupfer. Der Fokus liegt auf Möglichkeiten zur Sicherstellung der Versorgung für die deutsche Industrie. Der weitere Ausbau der Entwicklung von Schlüsseltechnologien ist abhängig von stabilen Wertschöpfungsketten.

Die Rohstoffmärkte waren 2020 zum großen Teil gekennzeichnet durch erhebliche Preisschwankungen. Aufgrund der im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hervorgerufenen Unsicherheiten wurden daher viele Projekte, die sich noch in einem früheren Planungsstadium befanden, zunächst zurückgestellt. Die anhaltend hohe Anzahl von Anfragen bestätigt jedoch den grundsätzlich bestehenden Bedarf an Absicherungen für Rohstoffprojekte. Auch wurden Lieferrisiken, die sich aus einer starken regionalen Konzentration der Rohstoffquellen und der Dominanz insbesondere asiatischer Marktteilnehmer ergeben, durch die Pandemie besonders offensichtlich. Die Sicherung von Rohstoffmengen im Rahmen langfristiger Abnahmeverträge hat für Unternehmen daher nochmals an Bedeutung gewonnen.

UFK-GARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
Ungebundene Finanzkredite

UFK-DECKUNGSPRAXIS – LÄNDER

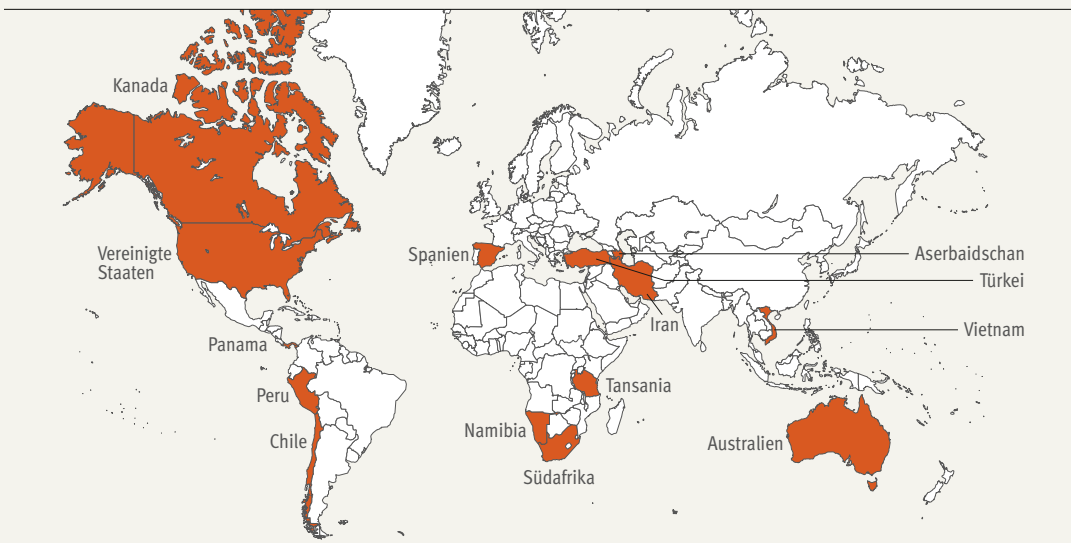

Länder, in denen innerhalb der letzten 5 Jahre Rohstoffprojekte als rohstoffwirtschaftlich förderungswürdig erachtet wurden.

Im Jahr 2020 wurde eine neue UFK-Garantie in Höhe von 445 Mio. Euro (zzgl. Zinsdeckung) übernommen. Für ein weiteres Projekt konnte eine Grundsatzzusage in Höhe von 220 Mio. Euro (zzgl. Zinsdeckung) erteilt werden. Es wurden keine neuen **Anträge** gestellt (2019: zwei). Die Anzahl der **Anfragen** ist mit 35 (2019: 33) weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Anfragen bezogen sich überwiegend auf mineralische Rohstoffe (vorrangig Kupfer). Drei dieser Vorhaben waren in ihrer Planung bereits so weit vorangeschritten, dass die **rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit** im Jahr 2020 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestätigt werden konnte (jeweils ein Roheisen-, Kupfer- und Wolframprojekt).

12 Rohstoffe in 14 Ländern

In den letzten fünf Jahren hat der Bund damit die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit für insgesamt 22 Vorhaben in weltweit 14 unterschiedlichen Ländern bestätigt. Das Portfolio der Vorhaben umfasste dabei 12 unterschiedliche mineralische und energetische Rohstoffe. Dies unterstreicht die Bandbreite an Rohstoffen und Projekten, für die das UFK-Garantieinstrument einsetzbar ist.

Die Höchsthaftung des Bundes (Obligo) aus den in Vorjahren übernommenen und sich im Risiko befindenden Gewährleistungen – einschließlich Zinsdeckung – belief sich Ende 2020 auf 4,7 Mrd. Euro. Davon entfielen 4,5 Mrd. Euro auf Rohstoffprojekte und 0,2 Mrd. Euro auf Förderbankenprojekte, die dem Aufbau und der Förderung marktwirtschaftlicher Strukturen im Ausland dienen. Der Garantiebestand umfasste zum Jahresende insgesamt zwölf Garantien, davon zehn Garantien für Rohstoffprojekte und zwei Garantien für Förderbankenprojekte.

4,7 Mrd.

Die UFK-Garantien haben sich im Berichtsjahr aus den Gebühren und Entgelten selbst getragen. Entschädigungen wurden nicht gezahlt.

UFK für Corporate Finanzierungen

Im Januar 2020 hat die Bundesregierung eine neue Rohstoffstrategie beschlossen. Im Zuge dessen wurde der Anwendungsbereich der UFK-Garantien auch auf sog. Corporate Finanzierungen erweitert, bei denen die Mittel nicht an ein konkretes Investitionsvorhaben gebunden sind. Der Abschluss eines langfristigen Rohstofflieferungsvertrages mit einem deutschen Abnehmer sowie die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards sind dabei unverändert Voraussetzung für eine Garantieübernahme. Diese Neuerung stieß auf reges Interesse im Markt und war Gegenstand zahlreicher Anfragen.

Im Haushaltsgesetz für das Jahr 2020 war ein gemeinsamer Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von UFK-Garantien, Investitionsgarantien und Krediten der Europäischen Investitionsbank vorgesehen. Dieser betrug 80 Mrd. Euro.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0)40 / 88 34 - 90 00
info@ufk-garantien.de
agaportal.de › Rohstoffe

UFK-Garantien

Projektbeispiel: Das Northvolt-Projekt in Schweden – Batteriezellenfertigung für Elektrofahrzeuge

Die Bundesregierung hat im Jahr 2020 eine UFK-Deckung in Höhe von 445 Mio. Euro (zzgl. Zinsdeckung) für das Northvolt Ett-Projekt in Skellefteå, Schweden, übernommen. Grundlage für die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung sind langfristige Abnahmeverträge zwischen der Projektgesellschaft und der Volkswagen-Gruppe sowie der BMW AG. Zusätzlich zu den Abnahmeverträgen sind Volkswagen und BMW auch als Investoren am Projekt beteiligt. Durch die Unterstützung des Bundes sichern sich die beiden Automobilhersteller über einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren den Bezug von hochwertigen Lithium-Ionen-Batteriezellen, die für die Fertigung von Elektrofahrzeugen dringend benötigt werden. Die Abnahmeverträge tragen somit einen

wesentlichen Teil zum Technologiewandel in der deutschen Automobilindustrie bei und unterstützen den weiteren Ausbau einer für Deutschland und Europa wichtigen Zukunftstechnologie.

Northvolt Ett wird nach Fertigstellung im Jahr 2022 mit einer jährlichen Produktionsmenge von bis zu 40 GWh eine der größten Anlagen zur Batteriezellenproduktion in Europa betreiben. Durch den Betrieb von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energien und der firmeneigenen Produktion von Kathodenmaterial setzt das Projekt zudem Maßstäbe in Bezug auf Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte. Northvolt Ett gilt darüber hinaus als Pilot- und Referenzprojekt für die Produktionsanlage „Northvolt Zwei“, die bis 2024 als Joint Venture zwischen Northvolt und Volkswagen in Salzgitter gebaut werden soll.

Das Fremdkapital in Höhe von USD 1,6 Mrd. wird von kommerziellen Banken und Pensionskassen unter Beteiligung des Bundes (UFK-Garantien), der Europäischen Investitionsbank sowie Exportkreditversicherungen aus Frankreich, Japan und Südkorea bereitgestellt. An der Finanzierung unter der UFK-Garantie in Höhe von USD 525 Mio. sind die SMBC (als UFK Agent), Uni Credit Bank, Danske Bank, Siemens Bank, Swedbank, Intesa Sanpaolo, Nordic Investment Bank, ING, BNP Paribas Fortis, Société Générale, KfW IPEX-Bank und SEB beteiligt.

Durch die Übernahme der UFK-Garantie leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zum Ausbau einer zukunftsweisenden Technologie am Industriestandort Deutschland.

Bau der Hauptproduktionsanlage von Northvolt Ett AB in Skellefteå, Schweden.

ANHANG EXPORTKREDITGARANTIEN

ZUORDNUNG DER LÄNDER

Aufgliederung der Länder nach Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern

Industrieländer:

Zur Gruppe der Industrieländer zählen die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0; darunter fallen OECD-Hocheinkommensländer (gemäß Weltbankdefinition Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf größer als 12.536 US-Dollar im Jahr 2020), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich deren verbundene Gebiete sowie Singapur.

Andorra, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Litauen, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern

sowie deren verbundene Gebiete:
BES Inseln, Ceuta und Melilla, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Amerikanische Jungferninseln, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferninseln, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sint Maarten, Suriname, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

Afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Eswatini (bis 2018 Swasiland), Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Principe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Südsudan, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:

- **Naher und Mittlerer Osten:**
Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

- **Ostasien:**
Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

- **Süd- u. Zentralasien:**
Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

- **Ozeanien:**
Cookinseln, Fidschi, Franz.-Polynesien, Guam, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Nördliche Marianen, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairninseln, Salomonen, Samoa-Inseln (amerikanisch), Samoa, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

Europäische Länder (ohne Industrieländer):

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, Russland, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

ECA:
Export Credit Agency. Exportkreditagentur, die Exporte durch staatliche Kreditversicherung, direkte Finanzierung, Refinanzierung oder Zinsvergünstigung unterstützt.

Entschädigungsrisiko des Bundes:
Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder (einschließlich Zinsen) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

Ermächtigungsrahmen:
Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrgewährleistungen des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Grundsätzliche Stellungnahme (Grundsatzzusage):
Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt (Vormerkung).

Interministerieller Ausschuss (IMA):
Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dem IMA gehören außerdem Vertreter des Mandatars sowie Sachverständige an.

Londoner Club:
Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. a. Pariser Club).

Marktfähige Risiken:
Seit 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren in Ländern der EU sowie den Kernländern der OECD als marktfähig angesehen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten. Die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue EU-Kommissionsmitteilung regelt bis Ende 2020 das Verfahren, nach dem ein Land als vorübergehend nicht marktfähig eingestuft werden kann, wenn private Kreditversicherer keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten anbieten.

Mitversicherung:
Wenn der Hauptlieferant seine Auslandsrisiken auf den Unterlieferanten überträgt, d. h. wenn dieser nur Zahlung erhält, wenn der ausländische Besteller den Hauptlieferanten bezahlt hat, kann eine sogenannte Mitversicherung beantragt werden. Diese ist unter EU-Mitgliedstaaten durch eine Richtlinie des Rates geregelt. Mit anderen Kreditversicherern bestehen bilaterale Abkommen. Daneben besteht die Möglichkeit, mit anderen staatlichen Kreditversicherern bei Bedarf für ein Einzelgeschäft eine Mitversicherungsvereinbarung zu schließen.

Multisourcing-Projekte:
Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern und ggf. mit multinationaler Finanzierung.

Obligo:
Summe aller auf den Ermächtigungsrahmen angeschriebenen Haftungsverpflichtungen des Bundes oder die einzelne Haftungsanschreibung unter einem Gewährleistungsvertrag.

OECD-Konsensus:
Übereinkommen unter OECD-Mitgliedstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalkonditionen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

Parallelversicherung:
Haben die verschiedenen Lieferanten bei einem Multisourcing-Projekt eigene Zahlungsansprüche gegen einen ausländischen Kunden, versichert sich jeder Lieferant selbst bei seinem nationalen Exportkreditversicherer gegen Forderungsausfälle.

Pariser Club:
Internationaler Zusammenschluss öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer ga-

rantierte Handelskredite und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. a. Londoner Club).

Plafond:
Für Länder, für die unter Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Deckungsrahmen mit einem Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d. h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten.

Politische Risiken:
Politische Risiken sind in ihrem Ursprung als Maßnahmen oder Ereignisse der staatlichen Sphäre zuzurechnen. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führenden politischen Umstände, insbesondere der allgemeine politische Gewährleistungsfall, der gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen und sogenannte Chaosereignisse wie Krieg, Aufruhr oder Revolution im Ausland umfasst. Der Bund deckt ferner den sogenannten KT-Fall, d. h. die Nichtkonvertierung und Nichttransferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs. Abgesichert werden auch die Risiken des Verlustes von Ansprüchen infolge der auf politische Ursachen zurückzuführenden Unmöglichkeit der Vertragserfüllung sowie des Verlustes der Ware vor Gefahrübergang infolge politischer Umstände. Ist ein solcher Schadenfall – ebenso wie der Eintritt des allgemeinen politischen Schadenfalls – zu befürchten und wird die Ware anderweitig verwertet, ist auch der Mindererlös gedeckt. Bei der Fabrikationsrisikodeckung sind die gedeckten politischen Risiken die zum Fertigungsabbruch bzw. zum Versendungsstopp führenden politischen Umstände im Ausland sowie Embargomaßnahmen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und von beteiligten Drittländern.

Projektfinanzierungen:
Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

Protracted default:
Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise sechs Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf einen Monat verkürzt.

Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten:
Die in der OECD vereinbarten Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsleitlinien („Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental, Social and Human Rights Due Diligence“ (Common Approaches)) bilden den wesentlichen Rahmen für die Berücksichtigung von Umwelt- Sozial- und Menschenrechtsrisiken der Projekte im Ausland, für die deutsche Exporteure als Lieferanten auftreten.

Rückversicherung:
Über das Modell der Rückversicherung können Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (sogenannte Multisourcing-Projekte) von einem Exportkreditversicherer gedeckt werden, der gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Abwicklung übernimmt. Die Risikoteilung erfolgt zwischen den Rückversicherungspartnern entsprechend der nationalen Lieferanteile.

Selbstbehalt, Selbstbeteiligung:
Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5 % für politische und 15 % für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default). Bei der APG beträgt die Selbstbeteiligung 10 % für wirtschaftliche Risiken. Für wirtschaftliche Risiken kann die Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen und der APG befristet bis Ende 2022 gegen Prämienaufschlag auf 5 % reduziert werden. Bei Finanzkrediten beträgt die Selbstbeteiligung 5 % für alle Risiken, bei Fabrikationsrisiken ebenfalls 5 %. Bei der APG-light beträgt sie 10 % für alle Risiken.

Sonderziehungsrecht:
Sonderziehungsrecht (SZR), (Special Drawing Right, SDR), ist die Verrechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Wechselkurs ist durch einen Währungskorb aus US-Dollar, Euro, Pfund Sterling, Yen und Renminbi (Yuan) definiert.

Strukturierte Finanzierung:
Finanzierung eines Exportgeschäfts, bei der neben der nicht ausreichenden oder nicht bewertbaren Bonität des ausländi-

schen Schuldners und aufgrund nicht zur Verfügung stehender konventioneller Sicherheiten (Zahlungsgarantie, Akkreditiv) zusätzliche Elemente zur Sicherstellung des Schuldendienstes, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert werden.

Wirtschaftliche Risiken:
Wirtschaftliche Risiken werden in erster Linie bei den Forderungs- und Fabrikationsrisikodeckungen in Bezug auf private Käufer abgesichert. Bei den Forderungsdeckungen sind sie die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führende Insolvenz des ausländischen Schuldners sowie dessen schlichte Nichtzahlung innerhalb einer bestimmten Frist (protracted default). Bei der Fabrikationsrisikogarantie zählen die bereits während der Fabrikationsphase eintretende Insolvenz des Bestellers, dessen widerrechtliche Lossagung vom Vertrag sowie die Nichtzahlung von Stornierungskosten bei rechtmäßiger Vertragskündigung zu den wirtschaftlichen Risiken.

ANMERKUNGEN

Hinweis zum generischen Maskulinum:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

BILDNACHWEISE

Titelbild, 14	Jebsen & Jessen Trading GmbH, Hamburg
Titelbild, 7	Vollert Anlagenbau GmbH, Weinsberg
Titelbild, 34	wpd AG, Bremen
Titelbild, 4, 5, 8	Buss-SMS-Canzler GmbH, Butzbach
Titelbild, 29	Siemens Energy
3	Bundesregierung
4, 19, 30	Euler Hermes AG, Hamburg iStock.com / metamorworks
4, 9, 40	Herbold Meckesheim GmbH, Meckesheim
4, 71	iStock.com / sykono
10	© BMWi / Anastasia Hermann
10	Dreamstime.com / Elenaburn
10	Dreamstime.com / Stockfotoart
10	Photothek.net
13	Brückner Maschinenbau GmbH & Co. KG, Siegsdorf
16	Trützschler GmbH & Co. KG, Mönchengladbach
18	KIROW ARDELT GmbH, Leipzig
20	Euler Hermes AG, Hamburg iStock.com / metamorworks
21	privat
24	Euler Hermes AG, Hamburg iStock.com / Farknot_Architect
25	GAUFF GmbH & Co. Engineering KG, Nürnberg
26	Andrew Onyango, Nairobi
26	DubaiNight, Dubai
26	N.N.
30	privat
35	iStock.com / guenterguni
35	ANDRITZ HYDRO GmbH, Wien
36	Dieffenbacher GmbH Maschinen- und Anlagenbau, Eppingen
74	iStock.com / Sunshine Seeds
75, 76	Northvolt AB, Stockholm

Die Federführung für die Übernahme der Exportkreditgarantien des Bundes obliegt dem **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VC2
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Exportkreditgarantien der **Euler Hermes Aktiengesellschaft**, Hamburg, (Euler Hermes), übertragen.

Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch im Internet können Sie umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z. B. den aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen, Anträge und Broschüren, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Die Reihe „Hermesdeckungen Spezial“ stellt wichtige Aspekte der Exportkreditgarantien detailliert dar. Weitere Broschüren sind ebenfalls im Internet verfügbar.

2020: ▸ Übernahme von Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite für Unternehmensfinanzierungen

2020: ▸ Gutachten bei Projektfinanzierungen/ strukturierten Finanzierungen

2018: ▸ Obliegenheiten bei Lieferanten- und Finanzkreditdeckungen

Dieser Bericht erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2020
Erscheinungsdatum: Mai 2021

XING Follow Us

LinkedIn Follow Us

YouTube Watch Us

HAUPTVERWALTUNG

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Gasstraße 29
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34 - 91 75

info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

BÜRO BERLIN

Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 72 62 - 177 50
Telefax: +49 (0) 30 / 72 62 - 177 76

aga-berlin@exportkreditgarantien.de

WIR IN IHRER NÄHE

10117 Berlin
Friedrichstraße 69

44139 Dortmund
Rheinlanddamm 199
Office Park

60549 Frankfurt
MAC / Unterschwein-
stiege 2-14

79100 Freiburg
Rehlingstraße 6 e

22761 Hamburg
Gasstraße 29

50670 Köln
Im Mediapark 8

81373 München
Radlkoferstraße 2

90429 Nürnberg
Spittlertorgraben 3

70178 Stuttgart
Tübinger Straße 41/43
Caleido

UNSERE PRODUKTE FINDEN SIE IM INTERNET

agaportal.de
Produkte

Für alle Außenstellen

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34 - 91 41

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente der Außenwirtschaftsförderung des:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite beauftragt:

EULER HERMES

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postadresse: Postfach 50 03 99, 22703 Hamburg
Hausanschrift: Gasstraße 29, 22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de
info@ufk-garantien.de
www.agaportal.de

Außendienst:
Berlin, Dortmund, Frankfurt, Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München, Nürnberg, Rheinland